



Gemeinde Wohlenschwil

PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlungstag	Freitag, 31. Mai 2002, 20.00 Uhr
Ort	Turnhalle Wohlenschwil
Vorsitz	Schibli Erika, Gemeindeammann
Protokoll	Jost Markus, Gemeindeschreiber
Stimmzählerinnen	Niedermann Marianne Sigrist Dominique
Tonmeister	Meier Urs, Chef Gemeindewerke

Begrüssung, Einleitung

Gemeindeammann Schibli

Heisst die zahlreich erschienen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Einen speziellen Gruss und Willkomm richtet sie an

- alle NeuzuzügerInnen, welche heute erstmals an der GV teilnehmen;
- die Pressevertreter, die Herren Hurter vom Reussbote und Riner von der Aargauer Zeitung
- Ehrenbürger Albert Ducret
- Herr Franz Melliger, Präsident der Finanzkommission
- Gäste auf der Estrade
- Personal der Gemeindeverwaltung.

Stimmausweis, Einladung mit Traktandenliste samt Begründungen und Anträgen des Gemeinderates wurden rechtzeitig allen Stimmberechtigten zugestellt. Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften konnten vorgängig bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

<u>STIMMAUSWEIS</u>	
Stimmberechtigte laut Stimmregister	880
Für abschliessende Beschlussfassung notwendige Mehrheit (ein Fünftel aller Stimmberechtigten)	176
Stimmberechtigte sind anwesend	<u>86</u>
<i>Anwesende in Prozent der Stimmberechtigten</i>	<i>9,77 %</i>

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung - sowohl die Positiven wie auch die Negativen - unterstehen dem fakultativen Referendum, nachdem das Beschlussquorum nicht erreicht wird.

TRAKTANDEN

1. **Protokoll** der Gemeindeversammlung vom 30.11.2001
2. **Verwaltungsrechnung 2001 und Rechenschaftsbericht** Gemeinderat 2001
3. **Kreditabrechnung** „Sanierung Gemeindehaus“
4. Verpflichtungskredit zum Auftragen der **Deckbeläge auf den Gemeindestrassen im Gebiet „Hutznau“** per Fr. 50'000.00 (Einwohnergemeinde)
5. Verpflichtungskredite für die **Sanierung und Erneuerung Strasse mit Werkleitungen und Platzgestaltung** „Mellingerstrasse“, werkbezogen für
 - 5.1 Entwässerung Fr. 250'000.00 (Abwasserversorgung)
 - 5.2 Wasserleitung (brutto) Fr. 95'000.00 (Wasserversorgung)
 - 5.3 Elektroanlagen Fr. 30'000.00 (Elektrizitätswerk EW)
 - 5.4 Strassenbau Fr. 180'000.00 (Einwohnergemeinde)
 - 5.5 Platzgestaltung (netto) Fr. 65'000.00 (Einwohnergemeinde)
6. Verpflichtungskredit als **Investitionsbeitrag an die Haltestelle Mellingen-Heitersberg** per Fr. 99'000.00 (Einwohnergemeinde)
7. Verpflichtungskredit als **Investitionsbeitrag für den Neubau des Alterszentrums „im Grüt“**, Mellingen per Fr. 430'000.00 (Einwohnergemeinde)
8. **Wasserabgabe zum Wärmeentzug** durch Wärmepumpen; Ergänzungen zum Wasserreglement sowie zur Tarif- und Gebührenordnung
9. **Verschiedenes**, u.a.
Informationen über aktuelle Geschäfte wie Turnhalle und Termine.

Die Vorsitzende

weist darauf hin, dass sich unter Traktandum 5 ein Druckfehler eingeschlichen hat. Unter Traktandum 5.3 Strassenbau sollte es Fr. 130'000.00 statt Fr. 180'000.00 heissen. Bei den Erläuterungen auf Seite 10 und im Antrag auf Seite 11 ist dieser Betrag richtig gedruckt.

Seitens der Stimmbürger werden weder Bemerkungen noch Änderungsbegehren zur Traktandenliste anbegehrt.

Stimmzähler sind Frau Marianne Niedermann, welche langjährige Erfahrung aufweist und Frau Dominique Sigrist, die heute erstmals in dieser Funktion amtiert.

Alle Votanten aus der Versammlung sind gebeten ins Mikrofon zu sprechen. Nebst einer besseren Verständlichkeit, kann damit jedermann sehen, wer spricht. Andererseits können die Voten so auf Tonband zu Händen des Protokolls erfasst werden.

Gemeinderatsintern wurde vereinbart, dass die Traktanden ressortspezifisch durch die jeweiligen Ratsmitglieder vorgestellt werden.

1. Protokoll

Referentin: Gemeindeammann E. Schibli

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2001 konnte während der Aktenaufgabe bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Wie üblich erfolgte die Protokollprüfung durch die Finanzkommission. Im Übrigen sind die an der letzten Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse auf Seite 4 der GV-Vorlage abgedruckt.

Keine Diskussion.

ABSTIMMUNG:	Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2001 wird mit sehr grosser Mehrheit genehmigt.
--------------------	--

2. Verwaltungsrechnung 2001 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2001

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

A) Verwaltungsrechnung 2001

Die Verwaltungsrechnung 2001 ist im Anhang I in dieser Broschüre abgedruckt (s. Inhaltsverzeichnis). Das Gesamtergebnis sowie die Abweichungen sind gegenüber dem Voranschlag detailliert begründet.

Die Rechnung 2001 der Einwohnergemeinde schliesst bei einem Umsatz von gut Fr. 5,2 Mio. mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 81'226.00 nur Fr. 10'000.00 schlechter als budgetiert ab. Dies nach Vornahme der vorgeschriebenen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 10 % oder Fr. 292'000 und Abschreibung auf dem Bilanzfehlbetrag von 20 % oder Fr. 136'000.00. Die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde weist eine Nettoinvestitionszunahme von Fr. 756'301.90 aus.

Die Nettoschuld der Einwohnergemeinde lag per Ende 2001 bei noch rund Fr. 3,1 Mio. Der Bilanzfehlbetrag (aufsummierten Verluste der Vorjahre) konnte um rund Fr. 55'000.00 auf noch Fr. 627'000.00 reduziert werden.

Dieses Ergebnis liegt somit im Rahmen der Erwartungen. Dem Grundsatz, strikte zwischen Wünschbarem und zwingend Nötigem zu unterscheiden, muss weiter konsequent nachgelebt werden.

Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und wird an der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag stellen.

Die Originalrechnung, die Belege, die Steuerausstandsliste 2001 sowie der schriftliche Prüfbericht der Finanzkommission können ab sofort bis zur Versammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

B) Rechenschaftsbericht 2001

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das vergangene Jahr ist im Anhang I dieser Broschüre abgedruckt (siehe Inhaltsverzeichnis). Wie in den Vorjahren ist der Bericht analog der Gemeinderechnung gegliedert.

Information und Kommunikation erachtet der Gemeinderat als Grundvoraussetzung einer vertrauensbildenden Zusammenarbeit. Mit diesem bewusst ausführlich gehaltenen Bericht soll der Einwohnerschaft ein Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Problemkreise von Gemeinderat und Verwaltung vermittelt, aber auch das Interesse und das Verständnis an der kommunalen Politik geweckt werden.

Im Weiteren wird damit den Neuzuzügern die Möglichkeit geboten, sich zu informieren was in unserer Gemeinde während eines Jahres so alles läuft.

Wir danken allen, die den Gemeinderat in seiner Tätigkeit unterstützt haben. Dieser Dank gilt insbesondere denjenigen Personen, die ihre spärliche Freizeit für Kommissionsarbeit oder eine Nebenbeamtung zur Verfügung stellen, sowie unseren Gemeindeangestellten.

Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderätin Silvia Ursprung

Rechnungsergebnis

dieses kann als gut bezeichnet werden, liegt der Verlust von Fr. 81'226.89 nur rund Fr. 10'000.00 über dem Budget.

Bestandesrechnung

Der vorgetragene Verlust (Bilanzfehlbetrag) hat sich per Ende Jahr um rund Fr. 55'000.00 auf Fr. 627'054.39 reduziert. Der Verlustvortrag per 1.1.1999 bezifferte sich auf noch Fr. 1'432'316.90. Das heisst, dass die aufgelaufenen Verluste innerhalb von 3 Jahren um gut die Hälfte reduziert werden konnten.

Laufende Rechnung

Bei der „Bildung“ haben wir hohe Abweichungen zum Budget zu verzeichnen. Beim Konto 218/352 Schulgelder an Gemeinden mussten rund Fr. 46'000.00 mehr ausgegeben werden und beim Konto 230/64 sind Mehrausgaben von rund Fr. 43'000.00 zu verzeichnen. Diese Abweichungen ergaben sich, weil die effektiven Schülerzahlen jeweils erst im Rechnungsjahr bekannt sind.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abfall musste auch in der Rechnung 2001 einen Verlust von rund Fr. 3'800.00 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr konnte dieser aber um rund Fr. 7'000.00 reduziert werden. Für das Jahr 2002 hoffen wir auf eine ausgeglichene Rechnung. Alle übrigen Eigenwirtschaftsbetriebe – Wasser, Abwasser und die Elektrizitätsversorgung – konnten zusätzliche Abschreibungen tätigen.

Steuern

Obwohl uns der Kanton wegen einer Falschberechnung rund Fr. 76'000.00 an Aktiensteuern zurückbelasten musste, betrug das Steuersoll rund Fr. 100'000.00 mehr als budgetiert.

Investitionsrechnung

Wie aus den Seiten 94 bis 99 in der Vorlage ersichtlich, sind hier die Ausgaben und Einnahmen auf die Einwohnergemeinde und auf die Eigenwirtschaftsbetriebe aufgeteilt. Die entsprechenden Kreditbeträge sind mit den jeweiligen Gemeindeversammlungs-Daten versehen. Im Abschluss können die getätigten Ausgaben und die geflossenen Einnahmen eingesehen werden.

Ortsbürgergemeinde

Bei den Konti 811/318 und 351 fielen die budgetierten Dienstleistungskosten und die entsprechenden Entschädigungen an den Kanton um einiges tiefer aus als angenommen, dies nachdem sich die Situation auf dem Holzmarkt nicht entschärft, sondern eher noch verschärft hat. Beim Konto 811/435 sind die Holzpreise infolge der Überangebote sehr tief. Das Rechnungsergebnis der Ortsbürger erlaubte es die Forstreserve um rund Fr. 6'000.00 zu erhöhen.

Melliger Franz, Präsident der Finanzkommission

Erstattet den Prüfbericht der Finanzkommission zur Rechnung 2001 wie folgt:

Die Verwaltungsrechnung der Gemeinde Wohlenschwil erfährt dieses Jahr ein einzigartiges Novum. Nicht weniger als 8 Buchhaltungen - sie sehen es auf dieser Folie mit den Laufenden Rechnungen, Investitionsrechnungen, den Bestandesrechnungen und Eigenwirtschaftsbetrieben - bilden den Rahmen für das Buchhaltungssystem unserer Gemeinde. Durch die Zusammenlegung der Ortsbürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde stimmen wir gleichzeitig auch über die Rechnung unseres „sehr erfahrenen Juniorpartners“ ab. Es versteht sich von selbst, dass die Finanzkommission nicht alle Geschäftsfälle prüfen kann. Immerhin zieren Tausende von Buchungen das umfassende Werk der Finanzverwaltung umfassend rund 40 kg Papier.

Trotzdem müssen wir bei unseren Revisionsarbeiten „rückschlusssichere“ Resultate liefern. Ich erlaube mir deshalb ganz kurz, auf die Prüfungshandlungen der Finanzkommission einzugehen:

Risikoeinschätzung	heisst nichts anderes, als eine Auslegeordnung vorzunehmen. Insbesondere geht es darum, die finanzielle Situation wie auch die Organisation des Rechnungswesens zu analysieren und wenn notwendig Korrekturen vorzuschlagen.
Plausibilitäten	bedeuten vor allem Vergleiche mit Zahlen des Vorjahres und mit anderen Gemeinden ähnlicher Grössenordnung. Oder anders gesagt: Können die Zahlen überhaupt stimmen?
Finanzkontrolle	Hier geht es um die finanzielle Überprüfung des Haushaltes. Für was hat man wie viel Geld verwendet und wozu? Zu dem Aspekt gehört die rechnerische und inhaltliche Richtigkeit und vor allem auch Kontrolle der Rechtmässigkeit.
Schwerpunktsprüfungen	In der Rechnung 2001 haben wir folgende Bereiche einer Schwerpunktsprüfung unterzogen: <ul style="list-style-type: none">- Debitorenausstände (Funktioniert das Mahn- und Betreuungswesen)- Bewertung des Finanzvermögens- Vollständigkeitskontrolle der Steuerpflichtigen

Sie sehen, sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, uns geht die Arbeit nicht aus. Übrigens haben Sie wie jedes Jahr die Möglichkeit, während der Aktenaufgabe den Prüfbericht im Detail auf der Gemeindeganzlei einzusehen. Ich darf ihnen deshalb folgendes Ergebnis bekannt geben:

Unsere Prüfung erfolgte nach den kantonalen Richtlinien wie Finanzdekret, Finanzverordnung, wonach eine Revision so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in Rechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Gemäss unserer Beurteilung vermittelt die Verwaltungsrechnung 2001 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Wir haben also keine Beanstandungen anzubringen.

Positiv aufgefallen ist insbesondere auch konsequente und zeitgerechte Debitorenbewirtschaftung. Über die finanzielle Situation hat sie die zuständige Ressortvorsteherin, Frau Ursprung, ins Bild gesetzt. Belastend wirkt sich nach wie vor den Bilanzfehlbetrag von über Fr. 625'000.00 aus. Wie bis anhin auch muss den Franken sehr sparsam und zukunftsgerichtet oder noch besser, gar nicht ausgegeben werden. Leider verhindert das sowohl Sachzwänge wie manchmal auch Gesetzesvorschriften. Trotzdem will man sich die Zukunft nicht verbauen, gilt es vor allem für die kommenden Jahre, in der Investitions- und Ausgabenpolitik äusserste Zurückhaltung zu üben und das heisst, den Bilanzfehlbetrag zum „Verschwinden“ zu bringen.

Bei der folgenden Abstimmung über die Rechnung dürfen sich weder die Mitglieder des Gemeinderates, noch der Gemeindeganzreiber wie auch die Finanzverwalterin und deren Stellvertreter von Gesetzes wegen nicht beteiligen. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, Verwaltungsrechnung 2001 wie auch den Rechenschaftsbericht 2001 zur Annahme.

Nachdem das Wort wird nicht verlangt, wird führt Herr Melliger die Abstimmung durch, mit folgendem Ergebnis

ABSTIMMUNG:	Die Verwaltungsrechnung 2001 sowie der Rechenschaftsbericht 2001 des Gemeinderates, werden mit sehr grosser Mehrheit, ohne Gegenstimmen, genehmigt.
--------------------	--

Melliger Franz, Präsident der Finanzkommission

Nach dieser Genehmigung möchte ich es nicht unterlassen, der Finanzverwalterin, Frau Sabine Egli, für ihre umsichtige, kompetente und zuverlässige Arbeit bestens zu danken. In den Dank schliesse ich auch ihren Vorgänger und den Gemeindeschreiber ein. Für die konstruktive Zusammenarbeit danke ich auch dem Gemeinderat. Es ist für eine Finanzkommission immer sehr angenehm, mit einer Behörde zusammen zu arbeiten, ohne irgendwelche Polemik gemeinsam zukunftsweisende Lösungen erarbeiten zu können. Und selbstverständlich möchte ich meinen beiden Mitspieler für ihre kompetente Arbeit danken. Ein eingespieltes Team ist sehr wertvoll um die stets komplexer werdenden Umfänge gerecht zu werden. Am Schluss danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit. Wir werden alles daran setzen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ihr Vertrauen auch weiterhin rechtfertigen zu können.

Gemeindeammann Schibli

Dankt ihrerseits der Finanzkommission für die gute Prüfarbeit. In unserer Gemeinde haben wir das Glück über eine Finanzkommission verfügen zu dürfen, deren Mitglieder das Handwerk von Berufs wegen verstehen. Wir können uns deshalb auf die Arbeit bzw. Prüfung unserer Finanzkommission verlassen. Es gibt Gemeinden, welche je länger je mehr für die Rechnungsprüfung externe Büros beiziehen, nachdem sich für die aufwändigen Arbeiten kaum mehr Stimmbürger finden lassen, welche diese Arbeiten kompetent und erst noch quasi ehrenamtlich ausführen wollen.

3. Kreditabrechnung „Sanierung Gemeindehaus“

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Verpflichtungskredit brutto	GV vom 24.11.2000	Fr. 350'000.00
Nettoanlagekosten	2001 und 2002	Fr. 325'421.15
Kreditunterschreitung		Fr. 24'578.85
		7,0 %

Begründungen

Die Sanierungsarbeiten im Gemeindehaus (Treppenhaus, Verwaltungsräume im 1. OG und der Wohnungen im 2. EG) wurden am 13.8.2001 in Angriff genommen und konnten am 9.11.2001 abgeschlossen werden. In Rücksichtnahme auf den Verwaltungsbetrieb mussten die Arbeiten etappenweise ausgeführt werden.

Im Wesentlichen umfassten sie Sanierungsarbeiten

- Ersatz Fenster und Storen
- Gipser- und Malerarbeiten (Sanierung Mauerrisse/Abrieb anstelle Gips an allen Wänden)
- Schaffung eines neuen Büros für die Finanzverwaltung
- Neue Bodenbeläge (Platten / Teppich)
- Ersatz der Dachlukarnen durch neue Dachfenster
- Ersatz Deckenbeleuchtungen
- Integration neuer Anschlagkasten

Es wurden folgende Mehrleistungen erbracht:

- Installation einer neuen Telefonanlage (ISDN) sowie einer universellen Gebäudeverkabelung 100MBit (Übertragung digitale Applikationen)
- Ersatz aller Fenster Verwaltung
- Einzelraumregulierung der Heizung
- Sanierung aller Holzteile (Wände, Schalter, Tische)
- Neues Garagentor rückseitig des Gemeindehauses (Sektionaltor)

Zusammenfassung

Bei der Sanierung des Gemeindehauses kann man von einem für alle Beteiligten gelungenen Werk sprechen. Sämtliche Handwerker haben Ihr Bestes gegeben, das vorgegebene Kostendach wurde eingehalten, die Benutzer fühlen sich sehr wohl und streben mit neuem Elan weiterhin überdurchschnittliche Leistungen an. Unser Gemeindehaus präsentiert sich heute wieder benutzer- und kundenfreundlich und stellt wieder eine Visitenkarte unserer Gemeinde dar. Damit all dies ermöglicht werden konnte, danken wir den Stimmbürgern bzw. Steuerzahlern herzlich.

Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderätin Silvia Ursprung

Die Gemeindeversammlung vom 24.11.2000 genehmigte für die Sanierung des Gemeindehauses einen Kredit von Fr. 350'000.00. Die Arbeiten konnten abgeschlossen werden. Die wesentlichen Sanierungsarbeiten wie auch die erbrachten Mehrleistungen sind in der Vorlage aufgeführt. Die Sanierung darf als gelungenes Werk bezeichnet werden. Das vorgegebene Kostendach wurde eingehalten. Unser Gemeindehaus präsentiert sich heute wieder benutzer- und kundenfreundlich und stellt eine Visitenkarte unserer Gemeinde dar. Die Nettoanlagekosten sind mit Fr. 325'421.15 ausgewiesen oder Fr. 24'578.85 bzw. 7 % unter dem genehmigten Kredit.

Die Diskussion wird nicht benützt.

ABSTIMMUNG:	Die Kreditabrechnung „Sanierung Gemeindehaus“ wird mit sehr grosser Mehrheit genehmigt.
--------------------	--

4. Kredit von Fr. 50'000.00 für Deckbeläge auf den Gemeindestrassen „Hutznau“

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Im Rahmen des Erschliessungsunternehmens „Hutznau“ wurden im gleichnamigen Baugebiet in den Jahren 1988/89, also vor rund 12 Jahren, diverse Strassen ausgeschieden und neu erstellt, welche sich im Eigentum der Gemeinde befinden. Es sind dies folgende Strassenzüge:

- Hutznaustrasse, ab Einmündung Dorfstrasse (Liegenschaft Bonetti) bis Einmündung in Reusstalstrasse
- Steinacherweg, ab Hutznaustrasse bis Wendeplatz
- Jasminweg
- Quellenweg
- Amselweg

Mit dem Auftrag der Deckbeläge wurde damals zugewartet, weil die Feinerschliessung der einzelnen Bauparzellen etliche Strassenaufbrüche erforderte.

Dringlichkeit, Umfang der Arbeiten

Nachdem der grösste Teil des Gebietes Hutznuu überbaut ist, drängt sich nun der Einbau des Deckbelages auf. Es wurde festgestellt, dass die vorhandene Heissmischtragschicht (HMT) ausmagert, d.h. dass sich das Feinmaterial aus der Belagsoberfläche herauslöst und es zum Ausfall des Grobkorns kommt. Um längerfristig grosse und kostenintensive Schäden zu vermeiden (u.a. Frostschäden), ist der Einbau des Deckbelages dringend nötig. Ein weiteres Hinausschieben lässt sich nicht verantworten.

Kosten, Auftrag

Die Belagskosten inkl. Anpassungsarbeiten und Ingenieurleistungen beziffern sich auf rund Fr. 150'000.00. Nach erfolgtem Submissionsverfahren auf Einladung hat der Gemeinderat den Auftrag an die am günstigst offerierende Firma Batigroup AG in Baden vergeben, dies unter dem Vorbehalt der Genehmigung des heute beantragten Kredites durch die Gemeindeversammlung.

Finanzielle Rückstellung vorhanden

Vorsorglich wurde vor 12 Jahren eine Rückstellung für die Deckbeläge angelegt, finanziert von den damaligen Grundeigentümern im Erschliessungsperimeter „Hutznuu“. Diese gemeindeintern verzinsten Rückstellung beziffert sich derzeit auf rund Fr. 100'000.00. Die erwähnten Strassenzüge befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Für die Differenz bis zur Vergabesumme von rund Fr. 50'000.00 ist deshalb dieses Kreditbegehren erforderlich.

Ausführungstermin

Diese Arbeiten müssen bei schönem Wetter und heissen Temperaturen ausgeführt werden, wobei es vorerst die Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses abzuwarten gilt. Demzufolge kommt eine Arbeitsausführung frühestens anfangs Juli und spätestens per Ende August 2002 in Frage.

Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch

Vizeammann Peter Meyer

In den Jahren 1988/89 wurde das Baugebiet „Hutznuu“ u.a. auch mit Strassen und Wegen erschlossen. Diese Erschliessungsarbeiten u.a. auch die Strassen mussten durch die jeweiligen Grundeigentümer finanziert werden, bevor diese Strassen in das Eigentum der Gemeinde übergegangen sind. Seinerzeit wurde auch eine finanzielle Rückstellung für den Auftrag der Deckbeläge gemacht. Diese Rückstellung inkl. interner Verzinsung beziffert sich heute auf rund Fr. 100'000.00. Gemäss erfolgter Submission kommen die Arbeiten heute höher zu stehen, d.h. es fehlen rund Fr. 50'000.00. Die Mehrkosten rühren u.a. von zusätzlichen Leistungen aber auch von der Teuerung her. Nach erfolgter Submission hat der Gemeinderat diese Arbeiten bereits vergeben, jedoch unter dem Vorbehalt der heutigen Genehmigung. Dies hat den Vorteil, dass die Arbeiten nach Rechtskraft des GV-Beschlusses sofort in Angriff genommen werden können. Diese Arbeiten müssen im Sommer bei heissen Temperaturen ausgeführt werden. Sofern alles klappt, sollen die Belagsarbeiten bis Ende August 2002 abgeschlossen sein.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG:	Dem Kredit von Fr. 50'000.00 für die Deckbeläge auf den Gemeindestrassen im Gebiet „Hutznuu“, wird mit sehr grosser Mehrheit zugestimmt.
--------------------	---

5. Verpflichtungskredite für die Sanierung und Erneuerung Werkleitungen mit Strasse und Platzgestaltung „Mellingerstrasse“

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Die Firma Ducret AG beabsichtigt auf dem rund 3000 m² umfassenden Areal vis à vis dem Rest. Rössli eine Wohnüberbauung „Dorfplatz Büblikon“ zu realisieren. Im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben zeigte es sich, dass die vorhandene Groberschliessung als Grundvoraussetzung für ein solches Bauvorhaben ungenügend ist. So ist die in der Mellingerstrasse verlaufende öffentliche Abwasserleitung zu gering dimensioniert und weist grosse Schäden auf. Die vorhandene Hauptwasserleitung - als Ringleitung zwischen Dorfstrasse und Moosweg - verläuft quer durch das private Bauareal und genügt vom Durchmesser her den heutigen Anforderungen nicht. Der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) entsprechend, drängt sich zudem das Verlegen einer Meteorwasserleitung auf, mit Option eines Anschlusses einer später zu verlegenden Leitung in der Oberdorfstrasse. Damit wird es möglich, die Dach- und Oberflächenwässer umweltgerecht in den nahen Schwarzgraben zu entwässern. Die zahlreichen Leitungsgräben bedingen eine Belagssanierung der Mellingerstrasse mit Anpassung der Randabschlüsse und Strassenentwässerung. Elektramässig ist das Stellen einer neuen Verteilkabine Moosweg / Mellingerstrasse sowie das Mitverlegen eines Reserverohres vorgesehen. Im Übrigen kann die elektrische Erschliessung für die geplante Überbauung Dorfplatz ab der bestehenden, nahen Verteilkabine bewerkstelligt werden und ist alleine Sache der Grundeigentümer. Es bietet sich zudem die einzigartige Chance, koordinierend mit dem Bebauungs- und Erschliessungsvorhaben, den für Büblikon zentralen Strassenraum anwohnerfreundlich und dorfkerngerecht zu gestalten.

Projektbeschreibung

1. Schmutzwasserleitung

Mittels Kanalfernsehen wurde festgestellt, dass die bestehende Zementrohrleitung NW 250 mm in der Mellingerstrasse grosse Schäden aufweist und teilweise eingebrochen ist. Im Weiteren handelt es sich um Rohre von 1 m Baulänge, die den heutigen Anforderungen zum Ableiten von Schmutzwasser nicht mehr genügen. Somit muss auf einer Länge von ca. 70 m eine neue Schmutzwasserleitung NW 250 mm verlegt werden. Dies entspricht den Vorgaben der Generellen Entwässerungsplanung (GEP). Die geplanten Mehrfamilienhäuser können im Teiltrennsystem an diese neue Leitung angeschlossen werden. Hingegen muss das projektierte Doppel-EFH im Mischsystem an den Sammelkanal NW 900 im Moosweg angeschlossen werden. Die Kosten für den Anschluss des geplanten Doppel-EFH sind alleinige Sache der privaten Bauherrschaft.

2. Meteorwasserleitung

Gestützt auf die Generelle Entwässerungsplanung GEP ist für die Ableitung des Meteorwassers eine neue Leitung NW 300 mm bis zum Schwarzgraben erforderlich. Diese soll später auch der Entwässerung des oberhalb liegenden Gebietes Oberdorfstrasse dienen.

3. Wasserleitung

Die bestehende alte Verbindungsleitung NW 90 mm Dorfstrasse – Moosweg verläuft heute quer durch die Parzellen Nr. 175 und Nr. 176. Sie wird durch die geplanten Baukörper tangiert. Die Verlegung der Leitung in die Mellingerstrasse drängt sich auf. Gemäss den Vorschriften des Aarg. Versicherungsamtes ist eine neue NW von 125 mm mit zusätzlichem Hydrant erforderlich.

4. Sanierung Mellingerstrasse

In Folge der geplanten Grabarbeiten in der Mellingerstrasse muss der bereits heute schadhafte Belag sowie die Foundationsschicht auf der ganzen Breite erneuert werden. Der Radius bei der Einmündung in die Dorfstrasse wird geringfügig reduziert. Im Übrigen bleibt die bestehende Fahrbahnbreite unverändert; das Neuversetzen von Randabschlüssen wurde vorsorglich eingerechnet. Die vorhandene Strassenentwässerung kann weitgehend beibehalten werden. Die Einlaufschächte werden an die neue Schmutzwasserleitung angeschlossen.

5. Elektrizitätsversorgung

Die elektrische Erschliessung für die geplante Überbauung Dorfplatz (Ducret AG) erfolgt ab der bestehenden NS Kabelverteilkabine VK „Dorfplatz“, wobei örtliche Grabarbeiten erforderlich sind. Dafür hat die private Bauherrschaft aufzukommen (Feinerschliessung). Zulasten dem Elektrizitätswerk wird hingegen bei der Einmündung Moosweg/Mellingerstrasse eine neue NS Kabelverteilkabine gestellt. Die dort miteinander verknüpften Leistungsstränge können damit aufgetrennt und es können technisch einwandfreie Abgänge geschaffen werden. Andererseits wird es möglich, den geplanten Anbau der Schreinerei Ochsenbein direkt an diese neue VK anzuschliessen. Gleichzeitig wird in der Mellingerstrasse vorsorglich ein Reserve-Leerrohr verlegt und die heute teilweise unklare Leitungsführung bereinigt.

6. Dorfplatzgestaltung

Das Konzept sieht eine Straffung des Radius Mellingerstrasse/Dorfstrasse vor. Im Radiusbereich ist die Pflanzung einer Linde vorgesehen. Bei der heute zu gross dimensionierten Dorfstrasse im Bereich der Gemeindeparzelle Nr. 173, ist eine Pflasterung als Fussgänger-schutz und als optische Verengung und Strassenraumgestaltung vorgesehen.

Auf der Gemeindeparzelle wird eine dorfkerntypische Vorgartensituation geschaffen. Der Entsorgungsplatz wird im bisherigen Ausmass an den Rand des Platzes verschoben. Das Gelände wird mit Bäumen versehen. Zusätzlich wird ein einfaches Buswartehäuschen aufgestellt. Mit Umsetzung dieses Konzeptes besteht die einmalige Chance gleichzeitig mit dem Bau- und Erschliessungsvorhaben Synergien zu nutzen und den für Büblikon zentralen Strassenraum anwohnerfreundlich und dorfkerngerecht zu gestalten.

Kostenvoranschlag

Beschrieb	Abwasser	Wasser	Elektra	Strasse	Dorfplatz	Total
Schmutzwasserleitungen	107'000	-		-		107'000
Meteorwasserleitungen	143'000	-		-		143'000
Wasserleitung (brutto)	-	95'000		-		95'000
Elektroanlagen			30'000			30'000
Strassenbau; Belagsarbeiten etc.				130'000		130'000
Dorfplatzgestaltung (netto)	-	-		-	65'000	65'000
Total Erneuerung/Sanierung	250'000	¹⁾ 95'000	30'000	130'000	²⁾ 65'000	570'000

- 1) An die Kosten der neuen Wasserleitung samt Hydranten leistet das Aarg. Versicherungsamt einen Beitrag in der Grössenordnung von rund Fr. 10'000.00.00.
- 2) Die Gesamtkosten für die Platzgestaltung werden veranschlagt auf rund Fr. 130'000.00. Die Bauherrschaft der geplanten Wohnüberbauung, die Firma Ducret AG, offerierte dem Gemeinderat im Sinne eines grossen Entgegenkommens die Übernahme der hälftigen Kosten für die Platzgestaltung mit Fr. 65'000.00 als Pauschalabgeltung.

Finanzanalyse; Folgekosten

Wie das Ergebnis der Rechnung 2001 zeigt, vermögen die Eigenwirtschaftsbetriebe „Abwasser“, „Wasser“ und Elektra die Kostenanteile von Fr. 250'000.00 bzw. Fr. 95'000.00 bzw. Fr. 30'000.00 problemlos verkraften.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich diese Investitionskosten praktisch vollständig durch die reglementarischen Anschlussgebühren der geplanten privaten Wohnüberbauung kurzfristig wieder refinanzieren lassen. Das private Bauvorhaben löst immerhin ein Bauvolumen von nahezu 14'000 m³ oder gut Fr. 7 Mio. aus.

Bei der Einwohnergemeinde verursacht die Investition von rund Fr. 200'000.00 für die Strasse und die Platzgestaltung theoretisch jährliche Kapitalfolgekosten (Amortisation und Zinsen) von rund Fr. 16'000.00, berechnet auf einer Annuität von 8 % gemäss kantonaler Vorgabe. Dies wiederum entspricht 0,8 Steuerprozent.

Dank der geplanten Wohnüberbauung dürfen wir jedoch neue Einwohner/innen – im besten Falle 16 Familien bzw. Wohnungsparteien - willkommen heissen, welche mit ihrem Steueraufkommen mithelfen werden, die Investition rasch zu kompensieren.

Zusammenfassung

In verschiedener Hinsicht besteht bezüglich dem Zustand der Werkleitungen und des Belages auf der Mellingerstrasse dringender Handlungsbedarf. Die Gemeinde ist von Gesetzes wegen verpflichtet, die Groberschliessung sicherzustellen. Die bestehende Schmutzwasserleitung ist in baulich schlechtem Zustand; die bestehende quer über die Bauparzellen verlaufende Was-

serleitung weist einen zu geringen Durchmesser auf und der Belagszustand der Mellingerstrasse ist ebenfalls sanierungsbedürftig. Mit dem Verlegen der Meteorleitung kann gleichzeitig dem GEP nachgelebt und die Voraussetzung für den späteren Anschluss des Meteorwassers aus dem Gebiet Oberdorfstrasse realisiert werden. Mit wenig Aufwand lässt sich zudem die elektrische Erschliessung optimieren. Es bietet sich zudem die einzigartige Chance, koordinierend mit dem Bebauungs- und Erschliessungsvorhaben, den für Büblikon zentralen Strassenraum anwohnerfreundlich und dorfkerngerecht zu gestalten.

Einerseits verursacht dieses Vorhaben gesamthaft zwar eine grössere Investitionssumme, andererseits lässt es sich wegen der akuten Mängel und Lücken wie auch der geplanten Überbauung wegen zeitlich nicht hinausschieben.

Die Refinanzierung dieser Investition lässt sich einerseits mit Anschlussgebühren und andererseits mit Steuereinnahmen innert Kürze realisieren.

Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch

Vizeammann Peter Meyer

Ein privater Investor beabsichtigt im Dorfteil Büblikon eine Überbauung zu realisieren. Dies führt zu einer Anpassung der Werkleitungen. Die heute in der Mellingerstrasse verlaufenden Leitungen befinden sich in einem sehr schlechten Zustand. Früher oder später wären diese Sanierungsarbeiten ohnehin angefallen. Die bestehende Wasserleitung führt mitten durch das private Bebauungsgrundstück. Die elektrische Erschliessung ist im Wesentlichen erstellt; hier bedingt es lediglich geringfügige Anpassungen.

Die Sanierungskosten bedeuten für unsere Gemeinde eine relativ grosse Investition. Diese baulichen Massnahmen lassen sich jedoch nicht hinausschieben.

Koordinierend mit diesen Werkleitungsarbeiten bietet sich die Möglichkeit, den Dorfplatz neu zu gestalten und zu sanieren. Auf diesem Platz angeordnet sind heute die Entsorgungsstelle und das ehemalige Feuerwehrdepot. Die heutige Situation präsentiert sich wenig einpassend und anwohnerfreundlich. Die Firma Ducret AG als Bauherrschaft hat der Gemeinde anboten, 50 % oder Fr. 65'000.00 der Gesamtkosten von Fr. 130'000.00 der Dorfplatzgestaltung zu übernehmen.

Der Strassenbau mit Belagssanierung kostet rund Fr. 130'000.00 und die Elektroanlagen Fr. 30'000.00. Gleichzeitig mit den Elektroarbeiten wird es möglich, den geplanten Schreineri-Neubau Ochsenbein an eine neu zu erstellende Verteilkabine anzuschliessen.

Die Wasserleitung muss nach den Vorgaben des Aarg. Versicherungsamtes mit einem Durchmesser von 125 mm dimensioniert werden (bestehende Leitung = 90 mm), mit einem neuen Hydrant.

Die Meteorwasserleitung entspricht den Vorgaben der Generellen Entwässerungsplanung (GEP), diese führt vom Schwarzgrabenbach bis in den Bereich des Rest. Rössli. Es besteht damit die Option, eine in der Oberdorfstrasse später zu verlegende Leitung ebenfalls anzuschliessen. Die Schmutzwasserleitung ist in sehr schlechtem Zustand. Die 1-Meterrohre entsprechen den heutigen Anforderungen bei weitem nicht mehr. Es besteht gar die Gefahr, des Abfliessens von Schmutzwasser in den Untergrund.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Versammlung hat gegen den Vorschlag der Vorsitzenden, über die einzelnen Kreditanteile gesamthaft d.h. in „globo“ abzustimmen, nichts einzuwenden.

ABSTIMMUNG:	<p>Den Verpflichtungskrediten für die Sanierung und Erneuerung von Werkleitungen mit Strasse und Dorfplatzgestaltung „Mellingerstrasse“, Büblikon, werkbezogen für</p> <p>5.1 Entwässerung Fr. 250'000.00 (Abwasserversorgung)</p> <p>5.2 Wasserleitung (brutto) Fr. 95'000.00 (Wasserversorgung)</p> <p>5.3 Elektroanlagen Fr. 30'000.00 (Elektrizitätswerk EWW)</p> <p>5.4 Strassenb</p> <p>5.5 au (Belagssanierung)Fr. 130'000.00 (Einwohnergemeinde)</p> <p>5.6 Platzgestaltung (netto) Fr. 65'000.00 (Einwohnergemeinde)</p> <p>werden in Gesamtabstimmung mit sehr grosser Mehrheit zugestimmt.</p>
--------------------	---

6. Verpflichtungskredit als Investitionsbeitrag an die Haltestelle Mellingen-Heitersberg per Fr. 99'000.00

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Vorbericht

Bereits beim Bau der Heitersberglinie vor 26 Jahren sind wegen dem grossen Kundenpotenzial aus dem Gebiet Rohrdorferberg-Reusstal Vorbereitungen getroffen worden für eine neue Haltestelle Mellingen-Heitersberg. Erstellt wurde damals der Unterbau der beiden Perrons. Aus Kapazitätsgründen bei der Bahn ist eine Realisierung der Verlängerung der S-Bahn-Linie bisher unmöglich geblieben.

Die Haltestelle Mellingen-Heitersberg ist seit Jahren ein Anliegen der Region Reusstal-Rohrdorferberg. Von Seiten der Bevölkerung wurde immer wieder das Bedürfnis nach der Erweiterung des Bahnangebotes mit einer direkten S-Bahnlinie durch den Heitersbergtunnel bekräftigt. Damit würden die Verbindungen nach Zürich bzw. Aarau und Bern erheblich verbessert. Gerade dem starken Pendlerverkehr in Richtung Zürich käme dieser zusätzliche Bahnanschluss sehr entgegen. Die verbesserte Anbindung durch den öffentlichen Verkehr (ÖV) könnte sich durch ÖV-Neukunden auch positiv auf den Individualverkehr auswirken.

Der Regionalverkehr im Aargau erfährt ab Dezember 2004 eine wesentliche Angebotsänderung. Es ist möglich, die S-Bahnlinie 3, welche bisher nur bis Dietikon geführt wurde, neu im Stundentakt bis Aarau zu verlängern. Mit dieser Linie sollte auch die neu zu erstellende Haltestelle Mellingen-Heitersberg bedient werden. Baulich und fahrplantechnisch ist dies nun möglich. Die SBB haben die Machbarkeit der S-Bahn-Verlängerung nach Aarau im Zusammenhang mit dem Fernverkehrskonzept Bahn 2000 abgeklärt und im Herbst 2001 grünes Licht für die Realisierung der S-3 mit neuer Haltestelle Mellingen-Heitersberg gegeben.

Braucht es diese neue S-Bahnlinie und die Haltestelle Mellingen-Heitersberg?

Anhand von Auswertungen der aktuellen Arbeitsorte aus den Steuererklärungen und mit Annahmen über die Veränderung des ÖV-Anteils (ÖV = öffentlicher Verkehr) berechneten die Planer zwischen 2'350 und 3'300 ein- und aussteigende Fahrgäste an der neuen Haltestelle Mellingen-Heitersberg pro Tag. Diese Zahlen basieren auf den heutigen Einwohner- und Arbeitsplatzzahlen und werden sich aufgrund der erwarteten überproportionalen Siedlungsentwicklung in der Region im Verlaufe der Jahre erhöhen.

Die Nachfragezahlen, ermittelt mit Hilfe des kantonalen Verkehrsmodells Aargau, ergab für einen Prognosezustand im Jahr 2015 mit den entsprechenden Anpassungen im ÖV-Netz und einer Siedlungsentwicklung bis 2015 eine Belastung der S-3 zwischen Dietikon und Aarau von rund 5'000 bis 6'000 Reisenden pro Tag im meistbelasteten Querschnitt. Nach den Berechnungen des Verkehrsmodells Aargau werden im Jahr 2015 über 4'000 ein- und aussteigende Fahrgäste täglich die neue Haltestelle Mellingen-Heitersberg benutzen.

Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden?

Im Zusammenhang mit der S-3 müssen die Strecken- und Knotenkapazitäten auf der Heitersberglinie erhöht werden. Zusätzliche Weichenverbindungen in Killwangen-Spreitenbach und im Raum Aarau schaffen die Voraussetzungen für einen zuverlässigen Betrieb mit neuer S-3. Die Mehrabgeltungen der neuen S-Bahnlinie und die notwendigen Infrastrukturen werden von SBB und Kanton Aargau gemeinsam finanziert.

Damit die Voraussetzungen gemäss den Bestimmungen der Raumplanung erfüllt sind, müssen Anpassungen an der Bau- und Nutzungsordnung sowie am Zonenplan der Gemeinde Mellingen vorgenommen werden.

Verknüpfung Haltestelle mit dem übrigen Verkehrsnetz

Auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2004 muss das heutige Buskonzept angepasst werden. Die Grundstruktur des Buskonzepts 2005 im Raum Mägenwil - Mellingen - Rohrdorferberg - Baden liegt vor und entstand in enger Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden. Die Linien im Raum Mellingen werden zur neuen Haltestelle geführt. So weit möglich entstehen dort Anschlüsse auf die S-3 ins Limmattal und teilweise auch nach Aarau. Neue Zubringerlinien aus dem Raum Birmenstorf-Rütihof und vom Rohrdorferberg sind geplant.

Die neue Haltestelle Mellingen-Heitersberg wird ein wichtiger ÖV-Umsteigepunkt. Die Gemeinden der Region werden weitgehend mit Buslinien direkt angeschlossen. Durch die optimale Lage im Schnittpunkt des Strassen- und Schienennetzes ist die Haltestelle auch prädestiniert für den P+R-Verkehr (P+R = Park + Ride). Zudem wird gleichzeitig das kantonale Radroutennetz ausgebaut, so dass die Haltestelle aus den umliegenden Gemeinden auf sicheren Wegen erreicht werden kann.

Was wird erstellt und wie hoch sind die Kosten?

Im Auftrag des Kantons erarbeitete ein Ingenieurbüro in Zusammenarbeit mit Gemeinden sowie den SBB das Vorprojekt. Die Lage der neuen SBB-Haltestelle Mellingen-Heitersberg liegt unmittelbar beim westlichen Portal des Heitersbergtunnels. **Die Hauptelemente** sind

- Bahnanlagen (2 Aussenperrons, Personenunterführung und Ausrüstung)
- Zufahrt, Kurzzeitparkplätze und P+R-Anlage
- Bushof
- Anlagen für Fussgänger und Zweiradverkehr

Eine Haltestelle auf freiem Feld erfordert eine sorgfältige Planung in Bezug auf die Sicherheitsbedürfnisse und das Sicherheitsempfinden der Kundschaft des öffentlichen Verkehrs. Alle Anlageteile sollen übersichtlich gestaltet, enge Passagen vermieden und mit einer guten Beleuchtung dunkle Stellen erhellt werden.

Anlageteile	Investition in Mio. Fr.	Folgekosten in Mio. Fr.	Total in Mio. Fr.
Perron 320 m Länge (inkl. Betriebsausrüstung, Perrondach, Wartehallen usw.)	2,43	0,79	3,22
Personenunterführung, Treppen und Rampen	1,39	0,07	1,46
P+R-Anlage (Parkdeck mit ~180 Parkplätzen inkl. Bewirtschaftung)	3,49	0,91	4,40
Zentraler Platz, Verkehrsflächen, Geländegestaltung (inkl. Zu- und Werkleitungen)	1,22	0,34	1,56
Anpassung Kantonsstrasse (Kreisel, Ausfahrt Bus mit Lichtsignalanlage)	0,90	0,29	1,19
Bushof (inkl. Überdachung)	1,39	0,32	1,71
Zugang Süd, Anpassungen Wegnetz	0,24	0,09	0,33
Total	11,06	2,81	13,87

(Investitionskosten und Investitionsfolgekosten +/- 20 %, Preisbasis August 2001, inkl. MwSt.)

Wer übernimmt diese Kosten?

Ausbauelemente	Total Kosten in Mio. Fr.	Anteil SBB in Mio. Fr.	Anteil Kanton ① in Mio. Fr.	Anteil Kanton ② in Mio. Fr.	Anteil Gemeinden in Mio. Fr.
Bahnanlagen (Perron und Personenunterführung)	4,68	0,86		1,91	1,91
P+R-Anlage, zentraler Platz	5,96	2,05		1,95	1,96
Anpassung Kantonsstrasse Bushof, Zugang Süd	3,23		1,23	1,00	1,00
Total	13,87	2,91	1,23	4,86	4,87
	100 %	21 %	9 %	35 %	35 %

Kostenbeteiligung der SBB:

- Die SBB übernehmen die kapitalisierten Investitionsfolgekosten der Bahnanlagen (Fr. 0,86 Mio.) und der P+R-Anlage bzw. des zentralen Platzes (Fr. 1,25 Mio.). Die SBB beteiligen sich ausserdem mit Fr. 0,80 Mio. an den Investitionskosten für die neue P+R-Anlage. Gleichzeitig übernehmen sie die betrieblichen Unterhaltskosten der Bahnanlagen, der P+R-Anlage und des zentralen Platzes. Sie stellen das Land unentgeltlich zur Verfügung (z.T. Landabtausch mit Kanton).
- Im Gegenzug wird die P+R-Anlage nach Abschluss der Bauarbeiten zur Bewirtschaftung den SBB überlassen. Die P+R-Einnahmen fliessen den SBB zu, die den betrieblichen Unterhalt und das Risiko der P+R-Anlage alleine tragen.

Kostenbeteiligung des Kantons (Strassenrechnung):

- Am Bau des Kreisels, des Bushofs und der Anpassungen im Bereich der Kantonsstrasse (insb. Ausfahrt aus Bushof mit Steuerung der Lichtsignalanlage) beteiligt sich der Kanton mit 50 % zu Lasten der Strassenrechnung (Fr. 1,23 Mio.). Bei der Überdachung des Bushofs und beim Zugang Süd geht kein Kostenanteil z.L. der Strassenrechnung.
- Die Beteiligung beruht auf § 7, lit. 2 des Strassenbaugesetzes. Beiträge an Anlagen des öffentlichen Verkehrs, die Kantonsstrassen unmittelbar entlasten, gehen zu Lasten der Strassenrechnung.

Kostenaufteilung Kanton (Verwaltungsrechnung) - Gemeinden:

- Die verbleibenden Kosten, nach Abzug der SBB-Beteiligung und der Kosten zu Lasten der Strassenrechnung, werden zwischen dem Kanton und den Gemeinden geteilt.
- Die Kostenteilung 50 % Kanton und 50 % Gemeinden, die allgemeine Praxis im Aargau, berücksichtigt einerseits die Interessen des Kantons, ein möglichst attraktives Netz des öffentlichen Verkehrs anzubieten und die Gemeinden gut zu erschliessen. Andererseits widerspiegelt sich im Kostenanteil der Gemeinden ein entsprechendes Interesse zur guten Erschliessung der Wohngebiete und Arbeitsplätze. Neue Bahnhaltstellen (inkl. Zubringerbuslinien) werten die Baugebiete der erschlossenen Gemeinden auf.

Wir werden die Kosten auf die Gemeinden aufgeteilt?

Gemeinden	Variante A		Variante B	
	Anteil in %	Beitrag in Fr.	Anteil in %	Beitrag in Fr.
A. Busgemeinden				
Baden (nur Rütihof)	10.17	495'000	12.36	602'000
Fislisbach	23.72	1'155'000	28.83	1'404'000
Mellingen	20.21	984'000	24.56	1'196'000
Niederrohrdorf	11.80	574'000	14.34	698'000
Oberrohrdorf	16.38	798'000	19.91	970'000
B. P+R-Gemeinden				
Baden (nur Dättwil)	4.25	207'000	0	0
Bellikon	1.05	51'000	0	0
Birmenstorf	1.84	90'000	0	0
Fischbach-Göslikon	1.00	49'000	0	0
Künten	1.21	59'000	0	0
Niederwil	1.76	86'000	0	0
Remetschwil	1.40	68'000	0	0
Stetten	1.27	62'000	0	0
Tägerig	1.92	93'000	0	0
Wohlenschwil	2.02	99'000	0	0
Total	100	4'870'000	100	4'870'000

Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden:

Für die Festlegung der Kostenanteile massgebend sind: Einwohnerzahl, Distanz zur Haltestelle sowie der Umstand, ob ein Busanschluss an die S-3 Richtung Limmattal-Zürich garantiert ist oder nicht. Die Hauptunterscheidung erfolgt somit in fünf „Busgemeinden“ und zehn „P+R-Gemeinden“. Baden ist sowohl „Busgemeinde“ als auch „P+R-Gemeinde“. Die Gemeinderäte sämtlicher hievorigen aufgeführten Gemeinden haben sich positiv zum Kostenverteiler gemäss Variante A geäussert, unter Vorbehalt der Genehmigung durch das zuständige Gemeindeorgan. Würde nun in einer einzigen der 14 beteiligten Gemeinden der Beitrag abgelehnt, würde das gesamte Projekt scheitern.

Um dies zu verhindern, haben die 5 „Busgemeinden“ entschieden, ihren Stimmberechtigten einen maximalen Kredit zu beantragen, der auf der Annahme beruht, die 5 „Busgemeinden“ hätten den Kredit alleine zu finanzieren. Verweigert eine oder mehrere der P+R-Gemeinden den Beitrag, so würden die Busgemeinden ersatzweise diese Anteile übernehmen.

Variante B wäre die Extremsituation (Verweigerung durch alle P+R-Gemeinden). Wird jedoch der Investitionsbeitrag in einer der 5 „Busgemeinden“ verweigert, wäre das gesamte Projekt gescheitert.

Mit welchen Folgekosten ist zu rechnen?

Betrieb und Unterhalt der Anlagen verursachen den Gemeinden keine zusätzlichen Ausgaben. In den vorstehenden Zahlen eingerechnet sind die Investitionsfolgekosten (Unterhalt und Erneuerung) für die kommenden 25 Jahre. Wer nach Ablauf dieser Frist für den baulichen Unterhalt resp. für die Erneuerung der Anlage aufkommt, wird dereinst unter Berücksichtigung der dannzumaligen Rechts- und Interessenlage zu regeln sein.

Kapitalfolgekosten

Ein Investitionsbeitrag von Fr. 99'000.00 verursacht für unsere Gemeinde jährliche Kapitalfolgekosten von rund Fr. 8'000.00 (Verzinsung und Abschreibungen) oder etwa 0,4 Steuerprozent. Auf Gesuch hin hat die Gemeindeabteilung des Departements des Innern für diese Investition die Freigabe im Sinne der Finanzausgleichsgesetzgebung erteilt. Eine allfällige Leistung wird jedoch nur bei Vorliegen einer massgebenden Verschuldung ausgerichtet. Diese Freigabe bedeutet deshalb für die Gemeinde Wohlenschwil eine Art „Rückversicherung“, dies insbesondere auch im Hinblick auf ein allf. späteres Turnhallevorhaben.

Wie verändert sich der jährliche Beitrag an den Betrieb des Öffentlichen Verkehrs?

Gestützt auf Gesetz und Verordnung über den Öffentlichen Verkehr haben die Gemeinden Beiträge zu leisten, welche sich u.a. nach dem Bedienungsfaktor richten. Mit dem neuen Konzept verändert sich die Zahl der Bus- und Zugsabfahrten. Dies hat zur Folge, dass Gemeinden, welche eine Verbesserung des Angebots erhalten, mit erhöhten Beiträgen an den Regionalverkehr belastet werden.

Aufgrund der zusätzlichen Angebote 2005 (u.a. S-3, Buszubringerlinien) erhöht sich ausserdem auch die Summe der Abgeltungen für den aargauischen Regionalverkehr in einer Gröszenordnung von ungefähr + 5 % bis + 10 %.

Für unsere Gemeinde ergibt sich aufgrund der neu berechneten Abfahrtszahl einer Veränderung der jährlichen Abgeltung für den ÖV in der Höhe von 2 % oder ca. Fr. 300.00.

Mit Berücksichtigung der Erhöhung der Gesamtgeltung für den aargauischen Regionalverkehr sind für unsere Gemeinde Mehrgeltungen gegenüber dem Rechnungsjahr 2003 zwischen Fr. 1'100.00 bis Fr. 1'900.00 pro Jahr zu erwarten.

Welche Zustimmungen sind erforderlich und wie ist der Zeitablauf?

Mai - Juni 2002	Mitwirkungsverfahren Entscheid über Kredite durch die Gemeinden der Region
Sommer 2002	Entscheid Verwaltungsrat SBB (Vorprojekt bereits genehmigt)
Sommer 2002	Entscheid über Konzept und Kredite durch den Grossen Rat
2003/2004	Bauprojekte, Baueingabe, Realisierung
Dezember 2004	Inbetriebnahme S-Bahnlinie 3 und Haltestelle

Fazit

Für eine Haltestelle Mellingen-Heitersberg sprechen folgende Argumente:

- Grosses Einzugsgebiet: Für 22'000 Personen ist die Haltestelle innerhalb von 10 Minuten Fahrzeit (mit dem Bus) erreichbar.
- Gute Lage im Busnetz für den Anschluss sowohl ins Limmattal als auch nach Aarau.
- Sehr grosse Reisezeitverkürzungen zu den Haltepunkten im Limmattal und zu den Aussenstationen der Stadt Zürich (10 bis 25 Minuten) sowie in Richtung Lenzburg - Aarau - Westschweiz (10 bis 20 Minuten).
- Verbesserung der Zuverlässigkeit vorab in der morgendlichen Hauptverkehrszeit. Aufgrund der Staus auf der Badener Einfallachse Mellingerstrasse können die Anschlüsse im Bahnhof Baden oft nicht garantiert werden.

Der Anschluss an das S-Bahn-Netz mit einer Haltestelle Mellingen-Heitersberg ist für die Region von grosser verkehrspolitischer Bedeutung. Der jetzige Zeitpunkt ist gut, ein seit langem bestehendes Bedürfnis zu erfüllen. Ohne Haltestelle Mellingen-Heitersberg ist die gesamte Realisierung der S-3 gefährdet und der Nutzen für die Region gering. Für den Kanton Aargau und die Gemeinden ist es die letzte Gelegenheit, die S-3 zu realisieren. Diese Gelegenheit darf sich die Region nicht entgehen lassen. Eine allseitige Zustimmung ist auch ein Zeichen der Solidarität unter den Gemeinden und dokumentiert das grosse Interesse der Region an einer zukunftsgerichteten Lösung der Verkehrsprobleme. Eine deutliche Zustimmung in den beteiligten Gemeinden ist auch eine wichtige Voraussetzung, dass dieses Projekt beim Grossen Rat eine gute Chance auf Genehmigung haben wird.

Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderat Werner Spreuer

(einzelne Themen mit Folien dokumentiert)

Es geht nun um ein sehr wichtiges Traktandum. Wichtig nicht nur für uns, sondern für die ganze Region. In den Zeitungen wurde das Ganze mit fetten Schlagzeilen schon angekündigt. So titelte der Reussbote: „Das Jahrhundert-Bauwerk“. Und Recht hat diese Zeitung. Vor 30 Jahren wurde eine grosse Chance mit Realisierung einer Haltestelle am Heitersberg verpasst. Dafür plagen wir uns heute ab am Baregg und auf der Fahrt nach Baden.

Es geht um die Weiterführung der S3 von Zürich bis nach Aarau. Sie verkürzt nicht nur die Reisezeit ins Limmattal, auch nach Westen Richtung Aarau Bern gibt es erhebliche Erleichterungen. Sie verehrte Anwesende wurden gut dokumentiert mit unserer Vorlage die ich nicht komplett wiederholen oder verlesen will. Es sind gute 8 Seiten. Ich möchte Ihnen ein paar zusätzliche Informationen geben.

Es ist wie gesagt eine über 30 jährige Vorgeschichte. Bereits im Jahr 1967 machte Herr Vock aus Mägenwil einen Vorstoss im Grossen Rat. Auch Christine Egerszegi hat etliche Vorstösse diesbezüglich im Grossen Rat unternommen. 1975 wurde die Heitersberglinie in Betrieb genommen, zwar mit Vorinvestitionen für eine Haltestelle, ohne diese jedoch realisiert zu haben. Die Chance wurde damals vertan. Eine dritte Chance dürften wir wohl kaum erhalten, oder aber erst dann, nach dem Bau einer neuen Röhre durch den Heitersberg, was jedoch Jahrzehnte dauern dürfte. Damals war die Haltestelle mit rund Fr. 1,6 Mio. veranschlagt, allerdings war diese gemäss Projekt sehr einfach gehalten, z.B. ohne Dach oder WC etc. 1981 ist die Vorlage im Grossen Rat gescheitert. Die Stadt Baden hatte damals Angst umfahren zu werden (Stilllegung der Nationalbahn). Heute wird Baden überfahren. Obwohl Baden selber nicht im Reusstal liegt, hat der Einwohnerrat Baden einstimmig dem Kredit von rund Fr. 800'000.00 zugestimmt für Rütihof und Dättwil. Die Mellingerstrasse wird entlastet und Baden wird besser erreichbar werden, sagt heute der Stadtammann dem Einwohnerrat.

Wir gehören zu den 22'000 Einwohner, welche die neue Haltestelle mit dem Bus in 10 Minuten erreichen können. Die Einwohner im Reusstal Büblikon schaffen es in der gleichen Zeit praktisch zu Fuss. Weitere 12'000 Einwohner erreichen die neue Haltestelle innerhalb von 20 Minuten mit dem Bus.

In unserer Region gibt es 3600 Pendler, welche in der Region Zürich ihrer Arbeit nachgehen. Davon benützen deren 1'250 die öffentlichen Verkehrsmittel. Zwischen 2'350 und 3'300 Ein- und Aussteiger werden pro Tag an der neuen Haltestelle erwartet. Für das Jahr 2'015 wird bereits mit 5'000 bis 6'000 Ein- und Aussteiger gerechnet.

Für die Pendler gibt es zeitlich eine Einsparung von 15 bis 20 Minuten in Richtung Zürich und eine solche von 10 bis 20 Minuten in Richtung Aarau. Zu beachten ist jedoch, dass mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2004 die Zugsanschlüsse in Baden nicht mehr so optimal sein werden wie dies heute der Fall ist. Heute fahren in Baden die Züge in Richtung Zürich und Bern fast gleichzeitig ab. Mit den Zeiteinsparungen durch Bahn 2000 verschieben sich nun aber die Abfahrtszeiten in Baden. Alleine die Neubaustrecke Mattstetten-Rohrtrist bringt eine zeitliche Einsparung 20 Minuten.

Auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2004 muss das heutige Buskonzept angepasst werden. Die Grundstruktur des Buskonzeptes 2005 im Raum Mägenwil - Mellingen - Rohrdorferberg - Baden liegt vor. Es entstand in enger Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden. Die Hauptforderungen der Gemeinden lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Umsteigefreie Verbindungen für alle Gemeinden nach Baden
- Wichtigste Umsteigeverbindungen Richtung Zürich und Aarau müssen weiterhin funktionieren
- Optimale Vertaktung der Buslinien

Die Grundstruktur des Buskonzeptes 2005 steht. Das Liniennetz wird weitgehend unverändert bleiben.

Die Linien im Raum Mellingen werden zur neuen Haltestelle geführt. Für uns ist es die Linie Mägenwil - Baden. In Spitzenzeiten im 1/2 Stunden Takt. Die neue Haltestelle Mellingen-Heitersberg wird ein wichtiger Umsteigepunkt. So weit möglich entstehen dort Anschlüsse auf die S-3 ins Limmattal und teilweise auch nach Aarau. Schreiben Sie schon heute in Ihre Agenda, die Züge gehen immer 34 nach Zürich und 24 nach Aarau und dies stündlich !

Durch die optimale Lage im Schnittpunkt des Strassen- und Schienennetzes, ist die Haltestelle prädestiniert für einen Park + Ride Verkehr. Es entstehen genügend Parkplätze. In einer ersten Etappe werden deren 180 gebaut mit der Option auf eine zusätzliche Bereitstellung. Zudem wird das kantonale Radroutennetz ausgebaut, so dass die Haltestelle auch mit dem Velo sicher erreicht werden kann.

Die Hauptelemente der neuen Haltestelle Mellingen-Heitersberg sind:

- 2 Aussenperrons von 320 m Länge mit Perrondächer
- Zentrale Personenunterführung und Treppen- bzw. Rampenaufgänge
- Neuer Kreislauf zur Erschliessung der Anlage durch öffentl. und individuellen Verkehr
- Teilweise überdachter Busbahnhof für 5 Buslinien (sep. Ausfahrt mit LSA-Steuerung)
- P+R-Anlage mit ungefähr 180 Parkplätzen (Parkdeck mit Erweiterungsmöglichkeit)
- Kurzzeitparkplätze in unmittelbarer Nähe des zentralen Platzes und der Unterführung
- Erschliessung durch neuen Radweg Fislisbach - Mellingen

Die ganze Anlage verursacht Gesamtkosten von Fr. 13,87 Mio., wovon die SBB Fr. 2,91 Mio. übernehmen. Der Kanton Aargau zahlt aus der Strassenkasse Fr. 1,23 Mio. und Fr. 4,86 aus der Staatskasse. Ebenfalls etwa gleich viel, d.h. Fr. 4,87 Mio. haben die Regionsgemeinden zu übernehmen. Die 6 Busgemeinden haben davon insgesamt rund 80 % zu übernehmen und die Park + Ride Gemeinden, wozu auch unsere Gemeinde zählt, haben für den Restbetrag aufzukommen. Die 6 Busgemeinden würden bei Ablehnung der P+R-Gemeinden deren Anteile subsidiär übernehmen, um das ganze Vorhaben nicht zu gefährden. Unsere Gemeinde hat sich mit 2,02 % oder Fr. 99'000.00 zu beteiligen.

Was den Terminplan anbelangt, liegt es bis Ende Juni 2002 an den Gemeinden die Kredite zu sprechen. Im Sommer 2002 erfolgen die Kreditgenehmigung durch den Grossen Rat und der Entscheid durch den SBB-Verwaltungsrat. Die Plangenehmigungen finden vom Mai 2002 bis Sommer 2003 statt. Die Bauten sollen dann vom Herbst 2003 bis Herbst 2004 ausgeführt werden, sodass die S-3 und die neue Haltestelle am 19. Dezember 2004 in Betrieb genommen werden können.

Ich hoffe Sie alle von diesem wichtigen und für unsere Region bedeutendem Werk überzeugt zu haben.

Diskussion

Bubenhofer Rudolf

Wird sich der Betrieb und Unterhalt der geplanten Park + Ride Anlage selber durch Gebühren finanzieren oder hat sich die Öffentlichkeit daran zu beteiligen?

Schibli Erika

Die P+R-Anlage ist in den Erstellungskosten enthalten. Diese wird dann durch die SBB selber betrieben und unterhalten und muss selbsttragend sein. Falls dem nicht so ist, tragen die SBB das Risiko. Für die Gemeinden verursacht dies keine Folgekosten.

Heldner Sandro

Welche Konsequenzen hat eine Ablehnung durch die Gemeinde Wohlenschwil?

Schibli Erika

Dies würde wohl auf wenig Verständnis stossen, nachdem unsere Gemeinde in verschiedener Hinsicht mit diesem Angebot attraktiver wird.

Heldner Sandro

zeigt sich von dieser Antwort nicht befriedigt. Was sind konkret die Konsequenzen einer allfälligen Ablehnung?

Schibli Erika

Es handelt sich hier um hauptsächlich um einen Akt der Solidarität gegenüber den anderen Gemeinden und der Region. Zu berücksichtigen ist aber, dass wir vielleicht bei einer anderen Frage ebenfalls auf den Goodwill der Regionsgemeinden angewiesen sein werden. Bei einer Ablehnung dürfte also wohl nicht mehr geschehen, als sich unsere Gemeinde einen schlechten Ruf einhandeln dürfte und zu gegebener Zeit allf. mit einer „Retourkutsche“ zu rechnen hat.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

ABSTIMMUNG:	Dem Verpflichtungskredit von Fr. 99'000.00 als Investitionsbeitrag an die Haltestelle Mellingen-Heitersberg, wird mit sehr grosser Mehrheit zugestimmt.
--------------------	--

7. Verpflichtungskredit als Investitionsbeitrag für den Neubau des Alterszentrums „Grüt“ in Mellingen per Fr. 430'000.00

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Das Alters- und Pflegeheim im Grüt in Mellingen wurde vor 35 Jahren an einem idealen, zentrumsnahen Standort am linken Reussufer gebaut. Mit beschränkten Mitteln konnte für damalige Verhältnisse ein grosszügiges und schönes Werk erstellt werden, das sich während vieler Jahre bewährt hat.

Trägerschaft des Alters- und Pflegeheimes ist seit Bestehen ein initiativer, gut geführter Verein, der heute aus gut 300 Mitgliedern besteht. Die Gemeinde Mellingen als Standortgemeinde leistete einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 62'500.00. Die Gemeinde Wohlenschwil beteiligte sich bisher finanziell nicht. Für die auswärtigen Heimbewohner kommt zurzeit ein um Fr. 10.00 erhöhter Tagessatz zum Tragen.

Das jetzige Alters- und Pflegeheim weist 39 Betten auf und die Alterssiedlung 9 Betten. Im Jahr 2001 betrug die Bettenbelegung 17'369 Tage oder ausgezeichnete 99,1 %! Von den insgesamt 48 Bewohner und Bewohnerinnen stammten deren 27 oder 56,3 % aus der Gemeinde Mellingen und deren 4 oder 8,4 % aus der Gemeinde Wohlenschwil. 17 Bewohner und Bewohnerinnen stammten aus diversen anderen Gemeinden.

Warum ein Neubau ?

Die räumliche Organisation und Funktionalität der Baute ist nicht mehr zeitgemäss und vermag wichtige Bedürfnisse für unsere ältere Generation nicht mehr zu befriedigen. U.a. sind die Zimmergrössen nicht mehr ausreichend. Auch können nachträglich keine Nasszellen mehr eingebaut werden. Ein erstes Projekt aus dem Jahre 2000 sah zuerst einen Um- und Anbau vor. Auf Anraten des Gemeinderates Mellingen wurde das Bau- und Finanzierungskonzept zur Begutachtung einer versierten Fachstelle unterbreitet. Diese kam zum Schluss, dass dieses Erstprojekt der alten Bausubstanz wegen über die Jahre hin zu kostenintensiv würde. Der Vereinsvorstand machte einen Schnitt; es erfolgte ein planerischer Neubeginn.

Baukonzept Alters- und Pflegeheim

Aus einem Wettbewerb an dem 15 Architekturbüros teilnahmen, obsiegte das Projekt „Paar“ der Architekten Othmar Gassner, Pietro Rossini und Stefan Häuselmann, Baden. Das Vorprojekt, welches der Kanton bereits im September 2001 bewilligte, sieht einen Abbruch der bestehenden Kubaturen vor und einen zweiteiligen Neubau in etwa an gleicher Stelle. Gegenüber dem jetzigen Baukörper wird der Neubau um ein Geschoss reduziert, weist jedoch eine grössere Grundrissituation auf. Der Neubau besticht durch seine Einfachheit, das schnörkellose Erscheinungsbild und die klare innere Organisation.

Im Alters- und Pflegeheim sind auf zwei Stockwerken insgesamt 32 Einbettzimmer vorgesehen, voll pfegetauglich und mit französischem Balkon. Die Zimmerflächen betragen 21 m² mit Vorraum und rollstuhlgängigen Nasszellen von je 4 m². Mit geringem Aufwand wird es möglich, durch Beseitigung der Kastentrennwand ein Einzelzimmer in ein Ehepaarzimmer zu ändern. Auf diesen beiden Stockwerken hat es auch die nötigen Aufenthalts-, Ess- und üblichen Nebenräume.

Im Erdgeschoss befindet sich die Administration, Aufenthalts- und Mehrzweckräume, Cafeteria, Küche mit Nebenräumen sowie der Spitex-Stützpunkt.

Das Untergeschoss beinhaltet einen Andachtsraum, Bastelraum, Körperpflege, Lingerie, Garderoben, Lager sowie Technikräume.

Die geplanten 32 Betten werden längerfristig ausreichen, um den Bedarf der beiden Gemeinden Mellingen und Wohlenschwil abzudecken. Diese Bettenzahl entspricht der Mindestempfehlung des Kantons. Das jetzige Alters- und Pflegeheim (ohne Wohnungen) weist vergleichsweise 39 Betten auf.

Finanzierungskonzept Alters- und Pflegeheim

Der Vereinsvorstand hat das Finanzierungskonzept mit der Gesellschaft für Beratung für Alters- und Sozialinstitutionen GBA ausgearbeitet. Dieses präsentiert sich wie folgt:

Gebäude- und Gebäudenebenkosten, approximativ		11'042'000.00
Eigenkapital	2'500'000.00	
Zusicherung aus Stiftung	250'000.00	
Kantonsbeitrag mutmasslich (20 % der anrechenbaren Baukosten)	2'000'000.00	
Spitex-Anteil; Stand Juni 2001 (verzinst über Mietzinseinnahmen)	375'000.00	
Gemeindebeitrag Mellingen, einmalig	2'000'000.00	
Gemeindebeitrag Wohlenschwil, einmalig	<u>430'000.00</u>	<u>7'555'000.00</u>
Erforderliches Fremdkapital (über Heimgewerbesteuer zu finanzieren)		3'487'000.00

Durch den Neubau erhöhen sich die bisherigen Hotelkosten bzw. Tagestaxen um ca. Fr. 10.00. Dieser Ansatz ist im Vergleich zu den umliegenden Alterszentren konkurrenzfähig.

Alterswohnungen

In einem separaten Baustrakt mit einem Verbindungstunnel im UG bzw. einem Verbindungsdach auf Höhe EG zum Alters- und Pflegeheim, sind 10 Alterswohnungen wie folgt geplant:

- 2 x 3 ½-Zimmer mit ca. je 90 m² Grundfläche im EG
- 8 x 2 ½-Zimmer mit ca. je 65 m² Grundfläche auf zwei oberen Etagen

Diese Alterswohnungen verursachen Baukosten von rund Fr. 3'013'000.00 und müssen in jedem Falle selbsttragend finanziert werden.

Demnach ist davon auszugehen, dass der monatliche Mietzins für eine 2 ½-Zimmerwohnung bei rund Fr. 1'200.00 und für eine 3 ½-Zimmerwohnung bei rund Fr. 1'600.00 liegen dürfte.

Grobzeitplan

- An der ausserordentlichen Generalversammlung des Altersheimvereines vom 24.1.2002 wurde ein Projektierungskredit von Fr. 750'000.00 bewilligt.
- Es ist vorgesehen, die Ausführung einem Generalunternehmer (GU) zu übertragen. Zurzeit läuft das Auswahlverfahren für die Submission.
- An einer ausserordentlichen Vereinsversammlung noch in diesem Jahr soll der Baukredit bewilligt werden.
- Sofern alles planmässig verläuft, sind der Baubeginn im Sommer 2003 und die Fertigstellung der Baute im Sommer 2004 vorgesehen.

Die Gegenleistung für den Investitionsbeitrag

Vorbehalten der Kreditbewilligungen durch die Gemeindeversammlungen, haben die Gemeinderäte Mellingen und Wohlenschwil mit dem Verein für Altersheim Mellingen einen gleichlautenden Vertrag abgeschlossen. Darin sind als Gegenleistung für die zu leistenden Investitionsbeiträge von

Mellingen per Fr. 2'000'000.00
Wohlenschwil per Fr. 430'000.00

gewisse Vorzüge für die Einwohner von Mellingen und Wohlenschwil vertraglich zusammenfassend wie folgt vereinbart worden:

- Die Beitragsleistung wird für das Alters- u. Pflegeheim geleistet und nicht für Alterswohnungen.
- Die Investitionsbeiträge basieren auf den Einwohnerzahlen und einem zugrunde gelegten Investitionsvolumen von rund Fr. 11. Mio. Eine Bauabrechnung plus oder minus hat keinen Einfluss auf die zu leistenden Investitionsbeiträge.

- Fälligkeit der Beiträge in zwei Teilbeträgen zur Hälfte, der erste bei Fertigstellung des Rohbaus und der zweite sechs Monate später. Beide Gemeinden beteiligen sich nicht an den Betriebs- und Unterhaltskosten.
- Bei der Aufnahme haben alle Einwohner von Mellingen und Wohlenschwil Priorität. Angemeldete anderer Gemeinden haben keinen Belegungsanspruch, wenn Personen aus Mellingen und Wohlenschwil aufgenommen werden wollen.
- Für Pensionäre aus andern Gemeinden gelten erhöhte Tagesgrundtaxen; die Differenz muss mindestens 5 % betragen.
- Als Einwohner von Mellingen und Wohlenschwil gelten Personen, welche unmittelbar vor Eintritt in das Alters- und Pflegeheim mindestens drei Jahre in einer der beiden Gemeinden festen Wohnsitz gehabt haben.
- Bei der Statutenrevision des Altersheimvereins sollen der Einbezug von „Wohlenschwil“ bei der Namensgebung und der Anspruch der Mitgliedschaft im Vereinsvorstand geprüft werden.

Folgekosten

Ein Investitionsbeitrag von Fr. 430'000.00 verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von rund Fr. 35'000.00 berechnet auf einer Annuität von 8 % (Verzinsung und Abschreibungen) oder 1,75 Steuerprozent.

Auf Gesuch hin hat die Gemeindeabteilung des Departements des Innern für diese Investition die Freigabe im Sinne der Finanzausgleichsgesetzgebung erteilt. Eine allfällige Leistung wird jedoch nur bei Vorliegen einer massgebenden Verschuldung ausgerichtet. Diese Freigabe bedeutet deshalb für die Gemeinde Wohlenschwil eine Art „Rückversicherung“, dies insbesondere auch im Hinblick auf ein allf. späteres Turnhallevorhaben.

Schlusswort

Die Gemeinden Mellingen und Wohlenschwil fühlen sich gegenüber ihrer älteren Generation verpflichtet und möchten ihr die Möglichkeit bieten, den Lebensabend würdig in einem lebenswerten und zeitgemäss eingerichteten Alterszentrum zu verbringen.

Der Standort „im Grüt“ liegt in jeder Beziehung ideal, ist gut erreichbar, in Zentrumsnähe und ist zugleich idyllisch an der Reuss gelegen.

Wichtig ist zu wissen, dass mit der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden inskünftig keine Kantonsbeiträge mehr ausgerichtet werden. Derzeit erhält der Altersheimverein für den Neubau immerhin einen Kantonsbeitrag von rund Fr. 2 Mio.

Wir sind vom vorgelegten Bau- und Finanzierungskonzept überzeugt und beantragen Ihnen dem Investitionsbeitrag zuzustimmen und damit dem Altersheimverein die Chance zur Realisierung des geplanten Neubaus zu geben.

Namens der älteren Generation – zu der wir alle früher oder etwas später auch gehören – danken wir Ihnen werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich.

Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeindeammann Erika Schibli

Das Altersheim in Mellingen wird durch einen Verein betrieben. Dieser Verein plant seit längerer Zeit einen Neubau, weil die bestehenden Räumlichkeiten den heutigen Anforderungen der Pflege resp. der Pflegegrundsätze nicht mehr entsprechen.

Ursprünglich prüfte man die Möglichkeit der Sanierung oder Erweiterung mittels Neubau. Dabei gelangte man immer wieder zur Erkenntnis, dass die bestehenden Räume u.a. eine ungenügende Höhe aufweisen. Ein Anbau beispielsweise hätte unerwünschte Niveauunterschiede gebracht. Hinzu kommt, dass eine Sanierung letztendlich nicht viel billiger zu stehen käme als die Erstellung eines kompletten Neubaus.

In unserer Gemeinde haben wir kein Altersheim. Der Gemeinderat hat auch schon darüber nachgedacht, beispielsweise in unserem Dorfzentrum Alterswohnungen zu realisieren. Dass dies nicht forciert worden ist, muss aus heutiger Optik als richtig erachtet werden. Wie die Erfahrungen aus Nachbargemeinden zeigen, erfüllten derartige Wohnungen bzw. Modelle ihren eigentlichen Zweck nicht, umso mehr keine Pflege garantiert werden kann.

Wir möchten unserer älteren Einwohnerschaft die Möglichkeit schaffen, ihre alten Tage in nächster Nähe zu verbringen, wenn dies zu Hause nicht mehr möglich ist. Dies veranlasste den Gemeinderat letztendlich die Fühler nach Mellingen im Hinblick auf eine koordinierte Lösung auszustrecken.

Das geplante Alters- und Pflegeheim weist mit 32 Betten einen relativ bescheidenen Rahmen auf. Gemäss Berechnungen reicht diese Bettenzahl für die Gemeinden Mellingen und Wohlenschwil aus und evtl. noch zu einem kleinen Teil für Auswärtige.

Wir haben den Vorteil einer nahen Distanz, einer guten Busverbindung nach Mellingen und einer guten Erreichbarkeit. Der geplante Standort ist ideal gewählt, mit unmittelbarer Nähe zum Städtchen und idyllisch an der Reuss gelegen.

Die Beteiligung unserer Gemeinde ist u.a. an die Auflage geknüpft, dass unsere Einwohner gleich behandelt werden wie diejenigen von Mellingen. Konkret heisst dies, dass Bewohner der beiden Gemeinden in jedem Falle vor auswärtigen Interessenten zum Zuge kommen. Gleichzeitig sind die Tarife für Einwohner von Mellingen und Wohlenschwil mindestens 5 % billiger als für auswärtige Heimbewohner. Es wurde eine einmalige Investition an die Baukosten vereinbart, jedoch keine Beteiligung an den Betriebskosten. Ebenfalls keinen Beitrag leistet unsere Gemeinden an den Bau der geplanten Alterswohnungen. Diese gilt es selbsttragend zu finanzieren.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG:	Dem Verpflichtungskredit von Fr. 430'000.00 als einmaliger Investitionsbeitrag für das neue Alters- und Pflegeheim „Grüt“ in Mellingen, wird mit sehr grosser Mehrheit zugestimmt.
--------------------	---

8. Wasserabgabe zum Wärmeentzug durch Wärmepumpen; Ergänzungen zum Wasserreglement sowie zur Tarif- und Gebühren- ordnung

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Unsere Gemeinde ist in der glücklichen Lage über genügend Trink- bzw. Brauchwasser sowohl aus Grund- wie auch Quellwasser zu verfügen. Derzeit verfügen wir über eine Grundwasserkonzession von 600 l/min. Würde diese Konzessionsmenge voll ausgeschöpft, könnte unsere WV gut 300'000 m³ Wasser pro Jahr problemlos fördern. Vom Grundwasseraufkommen her wäre es möglich, gar eine Menge von 900 l/min oder 450'000 m³ Wasser zu fördern.

Die Quelle Sternen mit 270 l/min ist bekanntlich seit einiger Zeit nur noch sporadisch in Betrieb und dient als „Notreserve“. Damit könnten notfalls nochmals rund 140'000 m³ pro Jahr gefördert werden.

Derzeit fördern bzw. benötigen wir für die Versorgung unserer Gemeinde pro Jahr lediglich rund 100'000 m³.

Förderung Alternativheizung durch Wärmeentzug

Im Sinne eines Pilotversuches, möchte der Gemeinderat neue Wege begehen und u.a. der Bauherrschaft der geplanten Überbauung „Dorfplatz Büblikon“ mit 16 Wohnungen die Chance zum Betreiben einer Alternativheizung einräumen und zwar mit Betrieb von Wärmepumpenanlagen durch Wärmeentzug vom Brauch- resp. Trinkwasser.

Das Brauchwasser, welches im Leitungsnetz eine mittlere Temperatur von 10° aufweist, soll mittels Wärmepumpe eine Wärme von maximal 4° entzogen werden. Das damit auf ca. 6° abgekühlte Wasser wird über die in der Mellingerstrasse neu zu verlegende Meteorwasserleitung einem öffentlichen Gewässer (Schwarzgraben) zugeführt.

Keinesfalls darf derartiges Sauberwasser der Schmutzwasserkanalisation bzw. der Kläranlage zugeführt werden. Der Gemeinderat hat das Konzept, die Chancen und Risiken wie auch die Rahmenbedingungen mit den zuständigen kantonalen Instanzen eingehend besprochen. Von dieser Seite wie auch von Gesetzes wegen steht einem solchen, im Kanton Aargau bisher einmaligen Vorhaben, grundsätzlich nichts im Wege.

Wassermenge und Preis

Ein Mehrfamilienhaus mit einer Heizleistung von 30 kW (Motor 5 kW) erzeugt einen Wasserdurchfluss von 3,5 m³ pro Stunde oder insgesamt 2000 Betriebsstunden pro Heizperiode. Somit errechnet sich für ein Mehrfamilienhaus eine Wassermenge von 7'000 m³ oder für 2 Mehrfamilienhäuser 14'000 m³ pro Heizperiode (ca. Oktober bis März). Damit diese Innovation für die künftigen Bewohner einigermaßen finanziell sinnvoll zu betreiben ist, soll im Sinne der Förderung von Alternativheizungen als Anreiz ein günstiger Wassertarif für den Wärmeentzug zur Anwendung gelangen. Damit die Rechnung sowohl für die Betreiber wie auch für die Wasserversorgung aufgeht, wird für die Wasserabgabe zum Wärmeentzug ein m³-Preis von 25 Rappen vorgeschlagen, nebst der jährlichen Grundgebühr für die separat zu montierende Wasseruhr. Bei 14'000 m³ pro Heizsaison entspricht dies einem Wasserpreis von Fr. 3'500.00. Es gilt zu berücksichtigen, dass gerade während dem Winterhalbjahr der häusliche Wasserbedarf in unserer Gemeinde ohnehin gering ist und für eine solche Alternativheizung genügend Wasser zur Verfügung steht.

Schlusswort

Der Gemeinderat unterstützt dieses innovative Vorhaben, natürlich mit den nötigen Auflagen. In jedem Falle hat die Versorgungssicherheit in der Gemeinde und in der näheren Region absolute Priorität. Die Wasserabgabe zum Wärmeentzug hat sich dieser Priorität heute und auch in Zukunft klar unterzuordnen.

Diese Innovation bzw. die Rechnung muss letztlich für die Betreiber bzw. Bewohner finanziell einigermassen aufgehen. Ein Wasserpreis von 25 Rappen pro m3 wird als oberste „Schmerzgrenze“ taxiert.

Mit der beantragten Lösung können wir ein Zeichen für eine Alternativheizung setzen. Andererseits verfügt unsere Wasserversorgung über genügend Ressourcen und eine genügende Versorgungssicherheit um diese und allf. auch noch weitere derartige Wasserabgaben problemlos verkraften zu können. Letztendlich profitieren von einer solchen Lösung alle Beteiligten.

Wir beantragen Ihnen werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, nachfolgende Ergänzungen zum Wasserreglement und zur Tarif- und Gebührenordnung:

Ergänzung Tarif- und Gebührenordnung WV

II.I Wasserabgabe für Wärmeentzug durch Wärmepumpen (§ 41 neu)

Der m3-Preis beträgt Fr. -.25.

Ergänzung Wasser-Reglement

§ 41a Wasserabgabe für Wärmeentzug durch Wärmepumpen

- ¹ Zur Förderung von Alternativheizungen, d.h. Wärmepumpen mit Wärmeentzug, kann der Gemeinderat auf Gesuch hin zu vergünstigtem Tarif und in beschränktem Masse Wasserabgabe bewilligen, vorausgesetzt die Versorgungssicherheit bleibt dadurch jederzeit garantiert.
- ² Eine Wasserabgabe zum Wärmeentzug setzt voraus, dass das dafür verwendete Wasser einer geologisch nachgewiesenen, natürlichen Versickerung und / oder über Meteorwasserleitung einem öffentlichen Gewässer zugeleitet werden kann.
- ³ Die Einleitung in ein öffentliches Gewässer bedarf einer separaten Einleitungsbewilligung durch das kantonale Baudepartement.
- ⁴ Die Wasserabgabe für diesen Zweck erfolgt über einem separaten Wasserzähler der WV, deren Montage- und Unterhaltskosten der Bezüger trägt.
- ⁵ Bei Wassermangel, Betriebsstörungen, Reparaturen und Unterhaltsarbeiten an Anlagen der WV, kann der Gemeinderat die Wasserlieferung einschränken, unterbrechen oder gänzlich einstellen. Die betroffenen Abonnenten werden über solche Massnahmen soweit möglich in geeigneter Form rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Eine Schadenersatzpflicht der Gemeinde oder der WV aus den daraus entstehenden Folgen besteht nicht.

Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderat Werner Spreuer

Unsere Gemeinde ist in der glücklichen Lage über genügend Wasser zu verfügen. Derzeit haben wir eine Grundwasserkonzession von 600 l/min. Würde diese Konzessionsmenge voll ausgeschöpft, könnte unsere WV gut 300'000 m3 Wasser pro Jahr fördern. Vom Grundwasservorkommen her wäre es möglich theoretisch 450'000 m3 Wasser zu fördern. Die Quelle Sternen ist dabei nicht berücksichtigt. Derzeit fördern bzw. benötigen wir für die Versorgung unserer Gemeinde pro Jahr nur etwa rund 100'000 m3, also etwa einen Fünftel vom Möglichen. Die Infrastruktur ist vorhanden und bezahlt, aber schlecht ausgenutzt.

Im Sinne eines Pilotversuches möchte der Gemeinderat neue Wege begehen und einer privaten Bauherrschaft in einer geplanten Wohnüberbauung die Chance zum Betreiben einer Alternativheizung einräumen. Wärmepumpenanlagen sollen dem Wasser Wärme entziehen.

Dem Wasser, welches im Leitungsnetz eine mittlere Temperatur von 10° aufweist, soll eine Temperatur von 4° entzogen werden. Das damit auf ca. 6° abgekühlte Wasser wird über eine Meteorwasserleitung einem öffentlichen Gewässer zugeführt. Keinesfalls darf derartige Sauberwasser der Kläranlage zufließen.

Der Gemeinderat hat das Konzept, die Chancen, die Risiken und die Rahmenbedingungen mit den zuständigen kantonalen Instanzen besprochen. Von dieser Seite wie auch von Gesetzes wegen steht diesem einmaligen Vorhaben grundsätzlich nichts im Wege.

Ein Mehrfamilienhaus braucht einen Wasserdurchfluss von ca. 3,5 m³ pro Stunde. Bei einer Betriebszeit von 2'000 Stunden pro Heizperiode errechnet sich für ein Mehrfamilienhaus eine Wassermenge von rund 7'000 m³ oder für zwei Mehrfamilienhäuser rund 14'000 m³ pro Heizperiode. Die Heizperiode dauert ca. vom Oktober bis März, also in einer Zeitperiode, wo der Wasserverbrauch ohnehin unter dem Durchschnitt liegt.

Damit sich diese Idee aus finanzieller Sicht durchführen lässt, soll im Sinne der Förderung von Alternativheizungen ein günstiger Wassertarif für den Wärmeentzug zur Anwendung gelangen. Damit die Rechnung sowohl für die Betreiber wie auch für die Wasserversorgung aufgeht, wird für die Wasserabgabe zum Wärmeentzug ein m³-Preis von 25 Rappen vorgeschlagen. Eine Wasserabgabe von 14'000 m³ für diesen Zweck bringt der Wasserkasse Einnahmen von rund Fr. 3'500.00 pro Heizsaison, abzüglich der Pumpkosten.

Der Gemeinderat unterstützt dieses Vorhaben mit den nötigen Auflagen. In jedem Falle hat die Versorgungssicherheit in der Gemeinde und in der näheren Region absolute Priorität. Mit der beantragten Lösung können wir ein Zeichen für alternative Heizsysteme setzen. Zusätzlich profitieren von einer solchen Lösung alle Beteiligten.

Diskussion

Kneuss-Huber Isabella

Ich möchte von Herrn Ducret wissen, ob es dafür überhaupt Trinkwasser sein muss oder ob es für den gleichen Zweck auch Meteorwasser täte?

Ducret Albert

Früher hatte ich die Idee, dass die Gemeinde ihre Liegenschaften mit dem anfallenden Grundwasser aus der Fassung Frohberg quasi gratis beheizen könnte, nachdem der Entzug von Wärme keinerlei Qualitätseinbusse des Wassers zur Folge hat. Was die Frage von Frau Kneuss anbelangt, wäre es natürlich anderweitig möglich das benötigte Wasser sicherzustellen. Man muss aber wissen, dass es sich dabei um relativ grosse Mengen handelt, welche während der Heizperiode zur Verfügung stehen müssen. Dies wäre anderweitig aber dann nur mit erdverlegten, grossen Wassertanks möglich. Andererseits kann die Wasserversorgung der Gemeinde heute die vorhandene Infrastruktur dafür anbieten. Alternative zu einem solchen Pilotprojekt wäre eine Erdsondenbohrung. Gegen die Verwendung von Trinkwasser zum Wärmeentzug dürften letztendlich zur Hauptsache ethische Gründe sprechen, nachdem weltweit Trinkwasserknappheit herrscht. Andererseits hat keine einzige Person in Afrika auch nur einen Liter mehr Wasser, im Falle dieses Vorhaben nicht zur Ausführung gelangen sollte. Deshalb lässt sich derzeit kein Grund erkennen, von diesem Pilotprojekt abweichen zu wollen. Der Gemeinderat hat es reglementsgemäss immer in der Hand, Einschränkungen oder gar die Aufhebung zu verfügen. Für eine private Bauherrschaft wie für uns stellt das Ganze auch ein Risiko dar, nachdem wie gesagt Einschränkungen oder gar eine Aufhebung jederzeit in Kauf genommen werden müssen. In einer derartigen Situation müsste die Bauherrschaft auf ihre Kosten eine anderweitige Beheizung, z.B. eine Erdsondenbohrung, realisieren.

Kneuss-Huber Isabella

Meine Frage zielt in erster Linie nicht auf Umweltgründe sondern auf den Preis. Durch das Pilotprojekt entsteht ein zusätzlicher Wasserverbrauch von rund 14 % oder einem Siebtel des bisherigen Verbrauchs. Dies soll nun zu 85 % subventioniert werden. Die 25 Rappen pro m³ entsprechen lediglich 15 % des regulären Wasserpreises, welcher jeder Abonnent zu zahlen hat, wohlverstanden ohne Abwassergebühr gerechnet. Würde diese mitgerechnet, würde dies lediglich 8,5 % ausmachen. Wie rechtfertigt sich das Preisverhältnis gerechnet mit dem regulären Wasserpreis von Fr. 23'800.00 zum verbilligten Wasserpreis von Fr. 3'500.00 für das Pilotprojekt?

Gemeindeammann Erika Schibli

Dieses Wasser belastet weder die Schmutzwasserleitung noch die Kläranlage, sondern fliesst via Meteorleitung in den Bach. Somit begründet sich auch keine Abwassergebühr. Was den Wasserpreis selber anbelangt, fielen in den letzten Jahren grosse Investitionen an, u.a. um die Wasserqualität sicherzustellen. Der vorgeschlagene Preis für das Pilotprojekt rechtfertigt sich so, indem das für die Trinkwasserversorgung unmittelbar nicht benötigte bzw. überschüssiges Wasser für das Pilotprojekt zur Verfügung gestellt werden könnte. Dabei müsste die Rechnung sowohl für die Wasserversorgung wie auch für den privaten Heizungsbetreiber einigermaßen stimmen. Nach unseren Berechnungen können mit den 25 Rp. pro m³ zumindest die Pumpkosten bezahlt und ein Anteil für Amortisationen eingesetzt werden. Dieser Pilot muss wie gesagt auch für den Betreiber interessant sein, andernfalls wäre das Projekt vorab zum Scheitern verurteilt. Der private Betreiber muss für den Wasserbezug immerhin rund Fr. 3'500.00 pro Heizsaison aufwenden. Daneben ergeben sich natürlich zusätzliche Kosten für den Strom zum Antrieb der Wärmepumpen etc. Auch mit dem relativ niedrigen Wasserpreis dürfte diese Alternativheizung immer noch teurer zu stehen kommen, als jegliche konventionelle Heizung.

Der Gemeinderat erachtet die Idee etwas Neues zu versuchen resp. einen neuen Weg zu beschreiten, bestechend und zukunftsweisend. Der Gemeinderat möchte der Bauherrschaft die Chance bieten, eine solche alternative Idee auszuleben, dies natürlich nicht zulasten der Gesamtrechnung der Wasserversorgung. Obwohl der übliche Wasserpreis für den Abonnenten wesentlich höher ist, erhalten wir mit den 25 Rappen pro m³ einen Anteil an die Finanzierung der Grundkosten. Letztendlich hilft dies mit, unsere Wasserkasse fit zu machen. Für den Gemeinderat war es ein abwägen, einerseits einen vernünftigen Preis zur Kostendeckung zu wählen und andererseits einen für den Betreiber noch interessanten Tarif zum Betreiben der Alternativheizung anbieten zu können.

Wir als Abonnenten haben alle die Garantie für einen dauernden, gesicherten Wasserbezug, dies im Gegensatz zum privaten Betreiber des Pilotprojektes. Bei Wasserknappheit oder ähnlichen Ereignissen muss der Heizungsbetreiber Einschränkungen oder gar die Einstellung des Wasserbezugs zum Wärmeentzug gewärtigen. Der private Betreiber muss in derartigen Fällen zu seinen Lasten für eine andere Heizungsart sorgen, d.h. er trägt dementsprechend ein erhebliches, finanzielles Risiko.

Kneuss-Huber Isabella

Entstehen der Wasserversorgung durch den zusätzlichen Mehrverbrauch von einem Siebtel keine zusätzlichen Kosten z.B. für die Erweiterung oder Ergänzung der Infrastrukturen?

Gemeindeammann Erika Schibli

Nein dies ist nicht der Fall. Unsere Wasserversorgungs-Anlagen sind so ausgerichtet, dass dreimal mehr Wasser gefördert werden könnte, ohne dafür zusätzliche Investitionen tätigen zu müssen. Die Anlagen sind in gutem Zustand.

Kneuss-Huber Isabella

Bedankt sich und animiert die Anwesenden gleichwohl das Zahlverhältnis 15 % zu 85 % bzw. 25 Rappen oder Fr. 1.70 pro m² zu überdenken. Vielleicht würde es dafür auch noch einen Mittelweg geben.

Ducret Albert

Würde beispielsweise eine Bauherrschaft in unserer Gemeinde ein Einfamilienhaus neu erstellen und vom Pilotprojekt Gebrauch machen, müsste diese keine Erdsondenbohrung machen sondern könnte mit einer separaten Wasseruhr eine Wärmepumpe betreiben. In diesem Falle würde die Bauherrschaft nach jetzigem Tarif innert 10 Jahren etwa gleich viel wie eine Sondenbohrung zahlen. Eine Sondenbohrung ist jedoch nicht auf 10 Jahre ausgelegt sondern vielleicht gar auf 100 Jahre. Es gilt also die Relationen zu beachten. Eine solche Lösung muss finanziell sowohl für die Wasserversorgung wie auch für den Betreiber interessant sein. Andernfalls würde man wohl eher einer Sondenbohrung den Vorzug geben. Bei einer Sondenbohrung muss man relativ viel Geld vorinvestieren. Deshalb kann bei der Berechnung des Wasserpreises auch von einer Laufzeit von 10 Jahren ausgegangen werden, obwohl für eine Sondenbohrung bei einem Einfamilienhaus wohl 30 oder noch mehr Jahre hinhalten dürfte.

Meier-Oehrli Astrid

Wieso zahlen wir als Abonnenten einen dermassen hohen Wasserpreis, dies im Gegensatz zum beantragten Pilotprojekt?

Gemeindeammann Erika Schibli

Mit dem Wasserpreis wird der Trinkwasserbezug abgegolten. Damit werden u.a. auch die erbrachten Vorinvestitionen finanziert. Mit dem Wasserverkauf gemäss Pilotprojekt werden nicht nur die Pumpkosten bezahlt, sondern gar ein Teil an die Grundkosten geleistet. Alle Abonnenten unserer Gemeinde die Trinkwasser beziehen, haben Anrecht auf Versorgungssicherheit, dies im Gegensatz für den Betreiber einer Alternativheizung. Die Grundkosten für die Wasserversorgung sind hoch. Man kann dies vergleichen mit einer Drucksache, wo die ersten 100 Blätter sehr teuer und die weiteren Blätter fest gratis sind.

Bolliger-Siegfried Mathias

Wie setzt sich der Unkostenbeitrag an die Amortisation zusammen, dies nebst den Pumpkosten?

Gemeindeammann Erika Schibli

Die Pumpkosten liegen zwischen 6,5 bis 10 Rappen pro m³.

Kneuss-Huber Isabella

Hinter diesem Pilotprojekt steckt eine Firma, was so auch in Ordnung ist. Ist es aber auch richtig, dass wir Steuerzahler ein derartiges Pilotprojekt, welches letztendlich kommerziell genutzt wird, unterstützen müssen?

Gemeindeammann Erika Schibli

Mit den Steuern hat das Wasser nichts zu tun. Die Wasserkasse funktioniert als Eigenwirtschaftsbetrieb und finanziert sich mit Gebühren. Ich kann mich deshalb nur wiederholen. Mit diesem Pilot können wir Wasser, das für die Trinkwasserversorgung nicht benötigt wird, verkaufen und erhalten damit einen willkommenen Beitrag an die allgemeinen Unkosten unserer Wasserversorgung. Mit dem Pilot besteht zudem keine Versorgungsgarantie.

Kneuss-Huber Isabella

Ich stelle einen Rückweisungsantrag. Das Geschäft soll bezüglich dem Preis durch die Parteien nochmals überprüft werden. Ich finde einen m³-Preis von 25 Rappen sehr, sehr tief.

Gemeindeammann Erika Schibli

Die Bauherrschaft ist derzeit am Planen der Wohnüberbauung und möchte diese auch rasch realisieren. Aus diesem Grunde ist es aus Zeitgründen wohl kaum möglich, dieses Geschäft ein halbes Jahr später nochmals vorzulegen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

ABSTIMMUNG:	<p><u>Rückweisungsantrag</u> Der durch Frau Isabella Kneuss gestellte Rückweisungsantrag wird mit sehr grosser Mehrheit abgelehnt.</p> <p><u>Hauptabstimmung</u> Die Ergänzungen zum Wasser-Reglement und zum Tarif- und Gebührenordnung i.S. Wasserabgabe für den Wärmeentzug werden - wie vom Gemeinderat in der Vorlage beantragt - mit 57 JA-Stimmen gegen 9 NEIN-Stimmen genehmigt.</p>
--------------------	--

9. Verschiedenes

Vizeammann Peter Meyer – zum neuen Nitratprojekt

Das seit 1997 bestehende Nitrat-Pilotprojekt läuft Ende 2002 aus. Dieses Projekt kann als erfolgreich bezeichnet werden, konnte doch der Nitratgehalt von ursprünglich über 50 mg/l auf aktuell 29 mg/l gesenkt werden. Dieses erfreuliche Ergebnis war letztendlich nur Dank der Mitarbeit und Einsicht der Grundeigentümer und Bewirtschafter überhaupt möglich. Die Landstilllegungen können als Schlüssel zum Erfolg bezeichnet werden. Das neue Projekt wird ähnlich strukturiert sein wie das bisherige Pilotprojekt, jedoch mit einer geänderten Finanzierung. Bisher erfolgte die Finanzierung hauptsächlich über die Landwirtschaftskasse des Bundes mit einem Beitrag durch Kanton und Gemeinde. Die Gemeinde leistete zudem einen Anreizbeitrag von Fr. 200.00 pro ha für diejenigen Bewirtschafter, welche speziell bodenschonend arbeiteten. Nach neuem Modell wird der ganze Beitrag über den Gewässerschutz finanziert, wofür der Bund viel Geld bereitstellt. In diesem Sinne zahlt der Bund an die Kosten des neuen Projektes 80 %. Die Gesamtkosten dürften etwa in gleichem Rahmen bleiben, d.h. es ist zu hoffen, dass mindestens die gleiche Landfläche wie bisher stillgelegt werden kann. Kanton und Gemeinde beteiligen sich an den Kosten mit je 10 %. Unsere Gemeinde dürfte gegenüber heute vermutlich finanziell etwas günstiger fahren. Die genauen Zahlen sind derzeit noch nicht bezifferbar. Neu wird sein, dass ein Teil der Gemeinde Mägenwil in das Projekt miteinbezogen wird. Das Gebiet im Bereich des „Ochsenstichs“ umfasst eine Fläche von ca. 20 Hektaren. Bei der Festlegung des neuen Nitratperimeters wurde dieser Einbezug als sinnvolle Ergänzung taxiert. Bereits jetzt wurde spürbar, dass in diesem Gebiet die Bodenbewirtschaftung intensiviert worden ist und damit auch ein Anstieg der Nitratwerte. Der Gemeinderat Mägenwil erteilte zum neuen Projekt ebenfalls bereits grünes Licht. In diesem Zusammenhang müssen die Gemeinderäte Wohlenschwil und Mägenwil für die auf ihrem Gemeindegebiet gelegenen Landflächen das Nitratzonenreglement sowie die neue Nitratzonenkarte an die Grundeigentümer bzw. Bewirtschafter verfügen. Diese Verfügung dürfte in nächster Zeit erfolgen, mit Inkraftsetzung des Reglementes per 1.1.2003. Mit den geplanten Massnahmen soll mindestens der heutige Stand bezüglich Nitratgehalts gehalten werden, jedoch immer mit dem Ziel vor Augen, den Nitratgehalt auf das Qualitätsziel von 25 mg/l senken zu können.

Wietlisbach-Estermann Karl

Im Gebiet „Münzel“ gibt es einen Landbewirtschafter, welcher sich leider diesem Pilotprojekt verschliesst. Dieser Bewirtschafter bringt nach meinen Beobachtungen Unmengen von Jauche aus. Beispielsweise führte dieser am 22. Mai 2002 einen halben Tag lang Jauche aus. Er mäht ein Fuder Gras und führt dafür gleichzeitig zwei Fass Jauche. Dieser Bauer „gület“ intensiv. Im letzten Jahr führte er im Monat März während anderthalb Tagen Jauche. Ich ersuche den Gemeinderat dafür zu sorgen, dass diesem Landbewirtschafter die Pacht gekündigt wird. Bei diesem Bewirtschafter handelt es sich um einen Querulanten, welcher sich um rein gar nichts kümmert. Uns aber geht es um das Trinkwasser, auf welches wir alle angewiesen sind. Zudem zahlen wir alle viel Geld für das Pilotprojekt.

Vizeammann Peter Meyer

Was dieses Pachtverhältnis anbelangt, hat der Gemeinderat rechtlich keinerlei Möglichkeiten um dagegen etwas unternehmen zu können. Ich stelle aber klar, dass es sich in diesem Falle um eine begrünte Fläche handelt, wofür der Bewirtschafter eine Bewilligung hat um dort Jauche zu führen. Es handelt sich jedoch um nicht stillgelegtes Land. Bei begrünten Flächen ist das Nitratproblem nachweisbar bei weitem nicht so schlimm wie bei offenem Ackerland. Die begrünten, mit dicht bestockten Wiesen bewachsenen Felder absorbieren den Stickstoff dermassen, dass praktisch nichts mehr in den Untergrund gelangt. Entsprechende Feldversuche und Messungen wurden gemacht. Problematisch hingegen ist die Bodenbearbeitung. Bei jeder Bodenbearbeitung gibt einen Mineralisierungsschub. Oberhalb des „Ochsenstichs“ auf Gemeindegebiet Mägenwil beispielsweise liegt eine Fläche wo derzeit intensiv Gemüse angebaut wird. Meiner Meinung nach schadet uns diese Fläche gesamtheitlich mehr, als eine gut bewachsene Wiese die bejaucht wird.

Vizeammann Peter Meyer – zum Golfprojekt

Der Gemeinderat erhielt anfangs Woche Besuch von einem Herr Käppeli. Herr Käppeli eröffnete, dass die Migros alternativ zum Standort Gnadenthal ein Golfplatzprojekt im Raum Mägenwil-Wohlenschwil evaluiere. Die Direktion der Migros hat ein solches Prüfverfahren abgesegnet. Ein solches Vorhaben käme nun unserem Nitratprojekt entgegen. Benötigt werden mind. 100 ha Land für den Golfplatz. Ein Drittel davon wird für die Greens, d.h. die Abschlagfelder benötigt. Ein Drittel ist ökologische Ausgleichsfläche. Ein weiteres Drittel ist mit Einschränkungen weiterhin landwirtschaftlich nutzbar. In einem nächsten Schritt wird Herr Käppeli mit den wichtigsten Grundeigentümern Kontakt aufnehmen und mit diesen Grundsatzverhandlungen führen. Sofern dabei grossmehrheitliche Bereitschaft spürbar, wird die Migros das Projekt weiter verfolgen. Die Vorverhandlungen werden in den nächsten zwei bis drei Monaten geführt. Ob und wann dieses Projekt dann realisiert wird, hängt u.a. vom Ergebnis dieser Verhandlungen ab. Ziel der Migros wird sein, das Golfprojekt in die interessante Geländekammer möglichst ohne grosse Erdverschiebungen einzupassen. Die Migros hat in dieser Sache bereits erste Kontakte mit den Naturschutzorganisationen wie Pro Natura gehabt. Von dieser Seite aus wurde das Vorhaben im Grundsatz positiv aufgenommen, dies im Gegensatz zum ursprünglichen Projekt Gnadenthal.

Vizeammann Peter Meyer – zur Turnhalle

Derzeit erarbeitet eine Arbeitsgruppe Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen bezüglich Turnhalle. Obwohl noch nicht viele Sitzungen stattfanden, kann bereits jetzt festgestellt werden, dass sehr motivierte, interessierte und gute Personen in dieser Arbeitsgruppe mitmachen. Eine erste Tendenz sieht so aus, dass die bestehende Turnhalle in ihrer Grundstruktur stehen bleiben und diese saniert werden soll. Unmittelbar anschliessend soll eine reine Sporthalle errichtet werden, welche den neusten Anforderungen entspricht. Die bestehende Turnhalle lässt beispielsweise eine normale Ballsportart nicht zu, da die dafür nötigen Grössenverhältnisse schlicht weg fehlen. Die Turnhalle erhält auch eine besondere Bedeutung im Zusammenhang mit der Regionalisierung der Oberstufe REGOS genannt. Inskünftig werden wir an unserer Schule vermehrt Oberstufenschüler unterrichten. Diesen Schülern gilt es neuzeitliche Räumlichkeiten u.a. für den Sportunterricht zur Verfügung zu stellen. Was die Kosten anbelangt, kann man derzeit noch nicht viel

dazu sagen. Vorlagen vom Kanton zeigen jedoch, dass Turnhallevorhaben in unserer Grössenklasse Kosten zwischen rund Fr. 3 Mio. bis Fr. 5 Mio. verursachen. Ziel muss es sein, dem Kanton bis Ende dieses Jahres vorsorglich ein Gesuch um Beitragszusicherung und Projektgenehmigung zu stellen. Ab nächstem Jahr ist es fraglich, ob solche Beiträge überhaupt je noch zugesichert bzw. ausbezahlt werden. In unserem Falle berechnet sich diese Subvention immerhin auf rund Fr. 400'000.00. Die durch den Kanton erfolgte Beitragszusicherung bleibt dann immerhin 10 Jahre gültig.

Leu Carole

An welchem Standort ist eine neue Turnhalle geplant?

Vizeammann Peter Meyer

Eine Möglichkeit wäre die bestehende Halle abzubrechen und an gleicher Stelle eine neue Mehrzweckhalle aufzustellen. Sofern die Kubatur der bestehenden Halle mit verhältnismässigem Aufwand gerettet werden kann, kommt der Standort direkt angrenzend an die bestehende Halle in Frage. Eine mögliche Lösung wäre ähnlich wie in der Gemeinde Othmarsingen denkbar. Auch eine solche Möglichkeit wird die Arbeitsgruppe noch näher prüfen. Eine Standortmöglichkeit wäre zudem das unterhalb der bestehenden Schulanlage gelegene Gebiet „Chrumbacher“. Dies dürfte aber erschliessungs- und damit auch kostenmässig die aufwändigste Variante sein.

Gemeinderat Hans Peter Jakob – zur kleinregionalen Schiessanlage

Verschiedentlich konnte man aus der Presse entnehmen, dass einige Gemeinden Probleme mit den Schiessanlagen haben. Gemäss der neuen Lärmverordnung entsprechen zahlreiche Schiessanlage den gesetzlichen Normen bezüglich Lärms nicht mehr. In unserer Region sind davon auch diverse Gemeinden betroffen. Bei der kleinregionalen Schiessanlage Mühlescheer, an welcher fünf Gemeinden beteiligt sind, handelt es sich um eine gute Schiessanlage mit genügend Kapazitäten. In letzter Zeit häuften sich Anfragen von Gemeinden aus der näheren und weiteren Umgebung hinsichtlich einer Beteiligung. Das Ganze ist nun nicht ganz so einfach. Grundsätzlich sind die fünf Gemeinden auch bereit zusätzliche Gemeinden aufzunehmen, jedoch nur unter bestimmten Bedingungen. Beispielsweise dürfen durch eine zusätzliche Aufnahme von Gemeinden die bestehenden Schiesszeiten nicht ausgeweitet werden. Die Regionalplanungsgruppe hat nun zum Auftrag, die damit zusammenhängenden Fragen näher abzuklären und zu koordinieren. Auf dem Waffenplatz Bremgarten besteht bekanntlich ebenfalls eine schöne Schiessanlage, welche im Eigentum des Militärs ist. Die Gemeinden sind von Gesetzes wegen verpflichtet für ihre Obligatorisch-Schützen eine Schiessanlage zur Verfügung zu stellen. Die Regionalplanungsgruppe hat nun zum Auftrag abzuklären, welche Regionsgemeinden mit ungelösten Schiessplatzproblemen inskünftig der Anlage Mühlescheer oder derjenigen in Bremgarten zuzuteilen sind. Bei beiden Schiessanlagen wurde ein Lärmgutachten veranlasst. Das Ergebnis dieses Gutachtens zeigt, dass unsere Anlage Mühlescheer bezüglich Lärmschutz sehr gut abschneidet und keine weiteren baulichen Massnahmen nötig sind. Die Anlage Bremgarten zeigt ebenfalls gute Ergebnisse. Der Vorstand der kleinregionalen Schiessanlage prüft derzeit die Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Aufnahme weiterer Gemeinden. Falls es zu keiner einvernehmlichen Lösung kommen sollte, müssten letztendlich Bund und Kanton die Gemeinden mit ungelösten Schiessplatzproblemen einer bestehenden, den Vorschriften entsprechende Anlage zuteilen. Der Vorstand hat in diesem Zusammenhang insbesondere auch ein Finanzierungsmodell auszuarbeiten, mit Aufzeigen der Kostenanteile für die interessierten Gemeinden. Ebenfalls gilt es die Satzungen gleichzeitig zu revidieren. Es wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die Gemeindeversammlung über eine entsprechende Vorlage noch im November dieses Jahres befinden kann.

Wietlisbach-Estermann Karl

Ich halte fest, dass unsere Anlage als kleinregionale Schiessanlage gebaut wurde. Dementsprechend darf diese Anlage auch nicht so erweitert werden, dass beispielsweise 15 oder mehr Gemeinden zusätzlich aufgenommen werden.

Gemeinderat Hans Peter Jakob

Dies kann ich ganz klar verneinen. Auch der Vorstand vertritt die Auffassung, dass die Schiessanlage ihren kleinregionalen Charakter beibehalten soll. In jedem Falle gilt es die Schiesszeiten einzuhalten. Im Zuge der derzeitigen Militärreform ist zudem eine Verkleinerung der Armee geplant wodurch es auch weniger Obligatorisch-Schützen geben wird.

Gemeindeammann Erika Schibli

informiert zusammenfassend noch über folgende laufenden Geschäfte

Schulwesen

Auf das neue Schuljahr hin werden wir von Mellingen zwei Schulklassen übernehmen, eine Kleinklasse Mittelstufe mit etwa 12 Schüler/innen und eine Realschulklasse mit etwa 18 bis 20 Schüler/innen. Die Gemeinden Mellingen und Wohlenschwil können beide von dieser Lösung profitieren. Einerseits muss Mellingen keinen zusätzlichen Schulraum dafür bauen; andererseits können die vorhandenen Schulräume in unserer Gemeinde effizienter genutzt werden, dies gegen Abgeltung von Schulgeldern. Wir erachten das Ganze auch als eine Art „Testlauf“ im Hinblick auf REGOS, welche spätestens bis 2005 eingeführt werden muss und wir bis dann so oder zwei Oberstufenklassen im Verbund mit Mellingen-Mägenwil-Tägerig übernehmen dürfen. Dies bedingt noch einige Anpassungen und Änderungen in den bestehenden Schulanlagen.

Erwerb ehemaliges Banklokal

Gemäss Kompetenzregelung in der Gemeindeordnung und mit erfolgter Zustimmung durch die Finanzkommission, konnte der Gemeinderat das ehemalige Banklokal als Stockwerkeigentum (116/1000) im EG des Gemeindehauses von der Raiffeisenbank Reusstal zum Betrag von Fr. 150'000.00 käuflich erwerben. Sofern die Räumlichkeiten nicht für schulische Zwecke zwingend benötigt werden, erwägt der Gemeinderat eine Vermietung. Für die Gemeinde darf dieser Erwerb als gute Lösung bezeichnet werden und lässt für die Zukunft alle Optionen offen.

Kommunalfahrzeug

An der Gemeindeversammlung vom 29.11.1996 haben wir die Beschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges beschlossen. Dieses Fahrzeug Marke „Lindner“ – seit 1997 im Einsatz - wurde mit einer Laufzeit von 5 Jahren im Leasing finanziert; in diesem Monat ist das Leasing abgelaufen. Diese Leasingfinanzierung hat sich in diesem Falle bestens bewährt. Einerseits erhält die Gemeinde sehr günstige Konditionen, andererseits wird es möglich, das Fahrzeug jeweils nach einer Laufzeit von 5 Jahren – bevor die grossen und teuren Reparaturen anfallen - gegen ein Neues einzutauschen. Der Gemeinderat hat sich deshalb für einen Eintausch des Kommunalfahrzeuges mit Erneuerung des Leasings wiederum um 5 Jahre entschieden. Das neue Fahrzeug „Lindner“ mit einem neuen Salzstreuer-Aufsatz wird ca. Ende Juni 2002 ausgeliefert.

Waldumgang

Am Samstag, 24. August 2002 findet ein Waldumgang statt zu dem die ganze Bevölkerung bereits heute herzlich eingeladen ist. Eingebunden wird auch der Natur- und Vogelschutzverein sein, welcher zu einem speziellen Thema informieren wird. Ebenfalls liegt eine Zusage der Musikgesellschaft für Darbietungen vor.

Einweihung Gemeinschaftsgrab

Am kommenden Sonntag 11.00 Uhr findet auf dem Friedhof die Einweihung des neuen Gemeinschaftsgrabes mit anschliessendem Apéro statt. Es handelt sich hier um echt gelungenes Werk, das Freude bereitet und ein Ort der Besinnung ist. In diesem Zusammenhang gilt ein besonderen Dank Gemeinderätin Silvia Ursprung, die sich dafür enorm engagierte.

Gemeindetermine bis Ende Jahr

Siehe Folie.

Nachdem das Wort weiter nicht verlangt wird, bedankt sich **die Vorsitzende** bei den Anwesenden für die Versammlungsteilnahme und bei ihren Kollegen sowie der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Mit der Einladung an alle Anwesenden zum nun folgenden Apéro und zur nächsten Gemeindeversammlung, welche am 22. November 2002 stattfinden wird, kann Gemeindeammann Erika Schibli die Versammlung schliessen um

21.55 Uhr.

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
WOHLENSCHWIL**

Gemeindeammann: Gemeindeschreiber:

E. Schibli

M. Jost

